MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

Zuständige Ministerin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wird für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Bereich Bau wurde entsprechend dem Regierungsprogramm 2013 bis 2017 die Optimierung der staatlichen Liegenschaften im Sinne der Sanierung des Staatshaushaltes fortgesetzt.

Um den Aufwand sowohl bei den Bauwerbern als auch beim Amt für Bau und Infrastruktur durch eine Konzentration der staatlichen Aufgaben zu reduzieren und die Kosten verursachergerecht zu verteilen, wurde zudem die Deregulierung des Baurechtes vorangetrieben.

Im Bereich Verkehr wurde die Kombination aus dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und einer Optimierung des Strassennetzes zur Entschärfung des vermehrten Verkehrsaufkommens weiterverfolgt.

Beim Umweltschutz standen die Erarbeitung der Klimaziele bis 2030 zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Überarbeitung der Klimastrategie im Vordergrund. Im Weiteren wurde eine Interpellation betreffend Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins und eine Interpellation zum Gewässerschutz zu Handen des Landtags beantwortet.

Im Bereich Landwirtschaft liefen bereits umfangreiche Planungsarbeiten zum OLMA-Auftritt im 2016. So wurde u.a. das Motto «Hoi metanand» vorgestellt. Zudem wurde eine Interpellationsbeantwortung zur Alpwirtschaft dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Vernehmlassung zur Abänderung des Naturschutzgesetzes dar, in welcher für das Management von Grossraubtieren notwendige Anpassungen vorgeschlagen wurden.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Überprüfung der Strukturen im Sport aufgrund des Schlussberichts der hierfür eingesetzten Projektgruppe zusammen mit der Sportkommission und dem Liechtenstein Olympic Committee LOC die Umsetzungsphase begonnen. Mit der Neuorganisation der Sportförderung können schlankere Strukturen mit weniger Anlaufstellen geschaffen werden, damit die Förderung in diesen Bereichen effizienter, professioneller, zielgerichteter und somit erfolgsversprechender wird.

Nach langen Vorbereitungsarbeiten fand das Europäische Olympische Winter-Jugendfestival 2015 in Vorarlberg und Liechtenstein statt. Die professionelle und reibungslose Durchführung der Veranstaltung war ein Erfolg und zeigte Liechtenstein als leistungsfähigen und sympathischen Gastgeber.

Im Berichtsjahr wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der «Special Olympics Liechtenstein Stiftung», aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und neu unterzeichnet.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2015

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass schwerpunktmässig, wie bereits in den letzten Jahren aufgezeigt, eine Verschiebung von neu zu erstellenden Objekten, hin zur Instandsetzung und Werterhaltung von bestehenden Gebäuden im Vordergrund stand. Im Bereich der Neubauten respektive Erneuerungen wurden lediglich Mittel für das geplante Schulraumprovisorium des Schulzentrums Mühleholz I (Liechtensteinisches Gymnasium) in Vaduz vorgesehen.

Verwaltungsbauten

Die Liegenschaftenstrategie dient als Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. Zweck des Immobilienmanagements ist es, die Landesstellen bedarfsgerecht mit Immobilien zu versorgen. Dabei müssen die aktuellen und die künftigen Immobilienbedürfnisse abgedeckt werden. Nach der Neuverhandlung bestehender Mietverträge, der Vorbereitung des Ausstiegs aus Mietverträgen und der Nutzung des Verdichtungspotentials bei landeseigenen Bauten sieht die Liegenschaftsstrategie als nächsten Schritt die Errichtung eines zentralen Dienstleistungszentrums am Standort Vaduz vor. Mit der Realisierung eines Verwaltungsgebäudes können verschiedene ungünstige Rahmenbedingungen, wie die heterogene Gebäudestruktur, der hohe, kostspielige Anteil an Mietliegenschaften sowie ineffiziente organisatorische Faktoren betrieblich und finanziell wesentlich verbessert werden. Die Umsetzung der Liegenschaften-Strategie wird, nebst der Reduktion der Nutzflächen, zur Steigerung der betrieblichen Effizienz und damit zur nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes beitragen. Zur Erarbeitung eines Anlageprogramms (Bedarfsplan, Bürokonzept) sowie zur Begleitung der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein Verwaltungsgebäude auf dem Giessen-Areal in Vaduz wurde im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Da sich das leerstehende Gebäude Äule 38 («Präsidial-Gebäude») nicht in der öffentlichen, sondern in der Kernzone befindet, kann es von der Landesverwaltung eigentlich nicht genutzt werden. Im Jahr 2014 konnte mit der Gemeinde Vaduz jedoch die Nutzung für die

nächsten zehn Jahre vereinbart werden. Danach erfolgt ein gestaffelter Verkauf an die Gemeinde Vaduz. Im Berichtsjahr konnten die ersten Aufträge für die Instandsetzungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Damit lassen sich im Sinne einer Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes bereits Mietpreiseinsparungen erzielen, die einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes leisten und die mit Mietverhältnissen einhergehenden Abhängigkeiten reduzieren.

Schulbauten
Nach dem Schadenfall bei der Turnhalle der «Weiterführenden Schule Triesen» wurden alle staatlichen Turnhallen und das Schwimmbad in Eschen einer ausserordentlichen Prüfung und Nachrechnung unterzogen. Im Zuge der Überprüfung sind sodann auch statische Probleme bei der Turnhalle «Schulzentrum Mühleholz II» in Vaduz festgestellt worden. Die Turnhallen wurden aus Sicherheitsgründen geschlossen und die rechtlichen sowie die versicherungstechnischen Schadenersatzabklärungen in Angriff genommen. Die Turnhalle des «Schulzentrums Mühleholz II» konnte nach der Vornahme von Stützmassnahmen wieder freigegeben werden.

Neubau des LAK-Pflegeheims Haus St. Peter und Paul in Mauren
Die Regierung hat einen Bericht und Antrag betreffend die Subvention für den Neubau zu Handen des Landtages verabschiedet. Damit wird das landesweite Interesse des Projektes anerkannt, welches einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zu übertragen ist. Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) beantragte eine Subvention von 50%. Auf der Grundlage der geltenden Bedarfsplanung des LAK soll bis zum Jahre 2018 damit im Liechtensteiner Unterland neben dem bestehenden Pflegeheim St. Martin in Eschen ein zweites Pflegeheim in Mauren mit insgesamt 60 Betten entstehen.

Deregulierung des Baugesetzes
Der Landtag ist im Oktober des Berichtsjahres auf die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Baugesetzes eingetreten und hat diese in erster Lesung in Behandlung gezogen. Die zentralen Elemente der Revision betreffen die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen. Sofern das Bauwerk nicht fremdgenutzt wird, sollen Bauschlussabnahmen künftig entfallen. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Anpassung der Ausführung von Einfriedungen und Stützmauern, insbesondere zur Sicherstellung der Funktion als Sichtschutz sowie die verbesserte Vollzugspraxis bei der Ermittlung der Gebäudehöhe, unabhängig der jeweiligen Dachform. Damit wird ein weiterer konkreter Schritt zur Entbürokratisierung und der Stärkung der Eigenverantwortung gesetzt.

Deregulierung bei den Aufzugsanlagen
Mit einer Abänderung der Bauverordnung wurde die Bewilligungspflicht für Aufzugsanlagen aufgehoben. Bisher sind Aufzugsanlagen einem gesonderten Genehmigungsverfahren unterzogen worden. Zusätzlich wurden sie von einer externen Fachstelle in periodischen Zeitabständen im Hinblick auf den ordnungsgemässen Betrieb kostenpflichtig überprüft. Analog den Schweizer Nachbarkantonen wurde diese rechtliche Verpflichtung nun durch eine Anpassung der Bauverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft trat, aufgehoben.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2015
Aus dem Bericht geht hervor, dass die stetige Zunahme der Einwohner-, Pendler- und Erwerbstätigen-Zahlen und die damit wachsenden Verkehrszahlen einer im Grundsatz seit Jahrzehnten gleichbleibenden Infrastruktur gegenüberstehen. Zum Ausgleich sind neue Lösungsansätze gefragt. In diesem Kontext liegen die strategischen Projekte im öffentlichen Verkehr, im Langsamverkehr wie auch im motorisierten Individualverkehr. Zu erwähnen ist dabei das Projekt Hauptradrouten FL mit dem Ziel der Einrichtung eines übergeordneten Radwegnetzes. Im Bereich der Gesamtverkehrsstrategien wurden die Arbeiten zu den Entwicklungs- und Netzkonzepten für das Liechtensteiner Unterland und den Grossraum Vaduz-Triesen, wo mit Blick auf die künftigen Siedlungsentwicklungen in den Gemeinden die Verkehrsinfrastruktur strategisch weiterentwickelt werden muss, weiter voran getrieben.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
In der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil erachtete es die Regierung als zielführend, den Leistungsauftrag wie auch den Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen (vgl. Bericht und Antrag Nr. 95/2014). Mit dieser Massnahme kann eine zukunftsgerichtete Entwicklung im Bereich des öffentlichen Verkehrs ermöglicht werden. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und dem Regionalzug Feldkirch-Buchs, weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, den Skibus und die grenzüberschreitende Linie 70. Die seit dem Jahr 2010 sinkenden Landesbeiträge an den öffentlichen Verkehr erforderten trotz Angebotsoptimierung, Kostenreduktion infolge Neuvergabe der Leistungen sowie Tariferhöhungen auch Anpassungen beim Leistungsumfang. Der Landesbeitrag für das Berichtsjahr beträgt CHF 14 Mio. Um die Grundversorgung Liechtensteins im Bereich des öffentlichen Verkehrs wieder in geeigneter Weise sicher stellen zu können, beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Land-

tag erteilte dem Finanzbeschluss gemäss Regierungsvorlage im Juni des Berichtsjahres seine Zustimmung.

LIEmobil Leistungsvereinbarung 2015
Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs («Liechtenstein Bus»)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs («Liechtenstein Takt»)
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen («Linie 70 VVV»)
- Skibus
- Nachtbus

S-Bahn Liechtenstein
Das Projekt S-Bahn «FL.A.CH» wurde im März des Berichtsjahres sistiert, nachdem die abgestimmte Fassung der Vereinbarung über die Realisierung des S-Bahn-Ausbaues für das österreichische Verkehrsministerium nicht mehr gilt. Die Regierung steht weiterhin zum Projekt, aber nicht zu jedem Preis. Daher wurde damit begonnen, die verschiedenen Handlungsoptionen auszuarbeiten und zu analysieren.

«Entwicklungskonzept Unterland»
Im Jahr 2014 hat die Regierung eine Studie über eine Netzstrategie für das Liechtensteiner Unterland in Auftrag gegeben. Mittels des «Entwicklungskonzeptes Unterland» soll die heutige Situation der Verkehrsströme, Netzbelastungen und der Verkehrsmittelwahl der betrachteten Arbeitsplatzgebiete um die bestehenden Wachstumsszenarien erweitert und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Netzbelastung betrachtet werden. Die zu lösenden Probleme und möglichen Handlungsspielräume werden identifiziert sowie Empfehlungen für ein mögliches weiteres Vorgehen formuliert. Der IST-Zustand wurde im Berichtsjahr festgestellt und den Gemeinden des Unterlandes präsentiert. Die nächsten Schritte werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Unterlandes erarbeitet.

Sanierung Essanestrasse/Eschnerstrasse
Der Sanierung und die neue Oberflächengestaltung erfolgte auf einer Länge von mehr als einem Kilometer entlang der Essanestrasse in Eschen und der Eschnerstrasse in Bendern. Damit konnte der schlechte Zustand beseitigt und die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und Radfahrer verbessert werden. Die Trottoirs wurden verbreitert und mit der Radspur zusammengeführt. Die Bushaltestellen wurden behindertengerecht ausgestaltet. Ebenfalls erfolgte die Installierung von vier Fussgängerübergängen mit Schutzinseln. Für diesen stark befahrenen Streckenabschnitt war eine Bauabwicklung gefordert, die in dieser Form in Liechtenstein neu war und eine speziell detaillierte Planung erforderte. Dank dieser Planung und dem grossen Verständnis der Anwohner konnte das Projekt erfolgreich realisiert werden.

Synergieprojekte am Binnenkanal
Zusätzlich zum Verbindungskanal zwischen dem Giessen und dem Binnenkanal wurden vom Sommer 2014 bis zum Spätsommer 2015 die Fuss- und Radwegverbindung Vaduz – Triesen, die Verbreiterung der Binnenkanalbrücke Zollstrasse und die Binnenkanalrenaturierung südlich der Zollstrasse als Gemeinschaftsprojekt des Landes Liechtenstein, der Gemeinde Vaduz und der Liechtensteinischen Kraftwerke realisiert. Darüber hinaus wurde zwischen der Zollstrasse und dem Neugutweg eine 750 Meter lange Fuss- und Radwegverbindung errichtet.

Deregulierung von Strassenreklame und der Ordnungsbussenverordnung
Es wurden diverse Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz und zum Ordnungsbussengesetz und die Weisung «Strassenreklame» geändert. So wurden beispielsweise veraltete Regeln für Fussgängerkolonnen aufgehoben oder eine Bestimmung, wonach Radfahrer die Pedale nicht loslassen dürfen, gestrichen. Andererseits sind neu Rückwärtsfahrten nur noch erlaubt, wenn die Weiterfahrt oder das Wenden nicht möglich ist, denn gemessen an der zurückgelegten Distanz werden überdurchschnittlich viele tödliche Verkehrsunfälle durch Rückwärtsfahrten verursacht. Mit den Anpassungen hat die Regierung Schweizer Recht nachvollzogen. Abgesehen davon wurde eine weitgehende Deregulierung im Bereich der Strassenreklame vorgenommen. Strassenreklame darf neu beispielsweise Pfeile mit Distanzangaben beinhalten. Die revidierte Weisung enthält auch einen Abschnitt zu LED-Anzeigetafeln. Die Regelung in der Weisung erlaubt einen Bildwechsel alle drei Minuten gegenüber der früheren Praxis von 15 Minuten.

Senkung der Entsorgungsgebühr für Motorfahrzeuge
Die Regierung hat die Verordnung über die Einhebung von Gebühren durch die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) abgeändert und die Senkung der Entsorgungsgebühren für Motorfahrzeuge von bisher CHF 50 auf CHF 20 beschlossen. Die Senkung erfolgt, nachdem die Entsorgungskosten für Altfahrzeuge seit Einführung der Regelung im Jahr 2005 wesentlich tiefer waren als die eingezogenen Gebühren. Mit dem neuen Tarif von CHF 20 entsteht voraussichtlich ein leichter Einnahmenüberschuss, der den administrativen Aufwand deckt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet.

Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen auf einfache, aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissensaustausch.

Umwelt

Umweltschutz

Klimaziele bis 2030
Die Regierung hat im Rahmen der laufenden Verhandlungen für ein neues Klimaabkommen die Klimaziele Liechtensteins bis zum Jahr 2030 beschlossen. Hiernach sollen die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden, wobei dies primär durch Reduktionen im Inland erreicht werden soll. Subsidiär kann ein Teil dieser Reduktionen in Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgen.

Klimastrategie
Im November nahm der Hohe Landtag die Klimastrategie der Regierung zu Kenntnis. Nach Abschluss der ersten Kyoto Periode und der Festlegung der Reduktionsziele für die Jahre 2020 und 2030 war der Zeitpunkt für die periodische Überprüfung der Klimastrategie gekommen. Ziel der überarbeiteten Klimastrategie ist es, die bisherigen erfolgreichen Arbeiten weiterzuführen und die weiteren Entwicklungen der internationalen Klimapolitik angemessen zu berücksichtigen.

Neu adressiert die Strategie auch die Anpassung an den Klimawandel, um die damit einhergehenden Risiken so weit wie möglich zu minimieren. Der Strategie als Anhang beigefügt ist eine Erfolgskontrolle zu den Kernaussagen der ersten Strategie aus dem Jahre 2007, die aufzeigt, dass die bisherige Klimapolitik Liechtensteins in die richtige Richtung weist.

Abänderung Organismengesetz
Im Oktober verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Organismengesetzes. Diese wurde aufgrund verschiedener Änderungen im EWR-rechtlichen Umfeld sowie des schweizerischen Organismenrechts notwendig.

Die Änderungen betreffen vorwiegend Regelungen im Umgang mit gewissen gebietsfremden Organismen. So darf neu mit bestimmten gebietsfremden Organismen, bei welchen ein erwiesenes Schadenpotenzial für die Umwelt besteht, nur noch in geschlossenen Systemen umgegangen werden.

Auch wurden die Entsorgungslösungen für mit invasiven gebietsfremden Organismen belasteten Aushub gemäss aktuellen Erkenntnissen erweitert. So sind nun neben der Verwertung am Entnahmeort auch andere Entsorgungslösungen möglich, welche eine Weiterverbreitung von invasiven gebietsfremden Organismen ausschliessen.

Stadttunnel Feldkirch
Die Regierung beobachtete die Entwicklungen hinsichtlich des Stadttunnels Feldkirch und brachte ihre Position, insbesondere die Ablehnung hinsichtlich des Tunnelastes Tisis, mehrfach ins Verfahren ein. Dies einerseits an den gemeinsamen Konsultationsgesprächen nach der Espoo-Konvention sowie der Alpenkonvention vom 12. März 2015 und andererseits durch die Einreichung der Stellungnahme der Regierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projektes am 1. Juli 2015.

Interpellationen
Die Regierung unterbreitete dem Hohen Landtag im Berichtsjahr eine Interpellationsbeantwortung betreffend Staatsvertrag für den Ökologischen Zustand des Alpenrheins (BuA Nr. 60/2015) sowie eine Interpellationsbeantwortung betreffend Gewässerschutz (BuA Nr. 12/2015).

Landwirtschaft

Alpbestossungsproblematik
Auf Grund erheblicher Abänderungen agrarpolitischer Massnahmen in der Schweiz, welche im Rahmen der «AP 2014-17» im Jahr 2014 eingeführt wurden, steht die Liechtensteiner Alpwirtschaft hinsichtlich der Bestossung und dem Erhalt ihrer Alpweideflächen vor grossen Herausforderungen. Da eine bilaterale Lösung mit der Schweiz bislang nicht möglich war, rückten nationale Massnahmen in den Fokus. Diesbezüglich wurden Gespräche mit den betroffenen Kreisen geführt und Lösungsmöglichkeiten evaluiert. Im Mai wurde die Interpellationsbeantwortung zur Alpwirtschaft dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht.

Internationale Grüne Woche in Berlin
Liechtenstein nahm vom 16. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2015 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teil. Die Teilnahme erfolgte unter dem Patronat der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und wurde von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Als Partnerbetriebe verwöhnten die liechtensteinische Milchhof AG

und die Brauhaus AG die Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten. Die Internationale Grüne Woche in Deutschland ist die weltgrösste Messe im Agrarbereich. Zudem wurde Liechtenstein aufgrund seines herausragenden Anteils an Bio-Landwirtschaftsbetrieben vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) zum 1. Bio-Empfang an der Internationalen Grünen Woche eingeladen und als Musterbeispiel in Sachen Bio-Landwirtschaft erwähnt.

Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO)
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer und Marcus Vogt, Präsident der VBO, unterzeichneten im Juni die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der VBO für die Jahre 2015 bis 2018. Die VBO vertritt die Interessen der liechtensteinischen Landwirtschaft und übernimmt die in der Leistungsvereinbarung definierten Aufgaben. Diese umfassen insbesondere Aktivitäten in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung, der Beratung von Landwirten, der Teilnahme an der agrarpolitischen Entwicklung und die Information und Kommunikation in Sachen Landwirtschaft. Die aktuelle Leistungsvereinbarung sieht eine Verlängerung der Laufzeit von zwei auf vier Jahre vor, was mehr Planungssicherheit für alle Beteiligten mit sich bringt.

«Hoi metanand» an der OLMA 2016
Im Jahr 2015 liefen bereits umfangreiche Planungsarbeiten zum OLMA-Auftritt des Fürstentums Liechtenstein. So wurde vom Lenkungsausschuss am 16. September das Motto «Hoi metanand» vorgestellt und bereits im Rahmen des Festumzuges an der OLMA 2015 ein erstes Mal präsentiert. Liechtenstein wird sich an der OLMA als vielseitiges, modernes Land, attraktiver Wirtschaftsstandort und verlässlicher Partner präsentieren.

Abänderung Landwirtschaftsgesetz
Im Berichtsjahr wurde die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes in erster und zweiter Lesung beraten (BuA Nr. 78/2015 und 124/2015). Im Rahmen des Vollzugs des Landwirtschaftsgesetzes und seiner Verordnungen wurde in folgenden vier Bereichen Anpassungsbedarf festgestellt. Für Bewirtschafter, die zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme die Ausbildungsanforderungen noch nicht erfüllten, war eine praxisgerechte Regelung erforderlich. Wenn ein Betriebsleiter das AHV-Alter erreicht, stellt er den Betrieb üblicherweise nicht an seinem Geburtstag ein. Die Beibehaltung der Betriebsanerkennung bei Erreichen des AHV-Alters wurde daher auf Ende des jeweiligen Jahres angepasst. Die Möglichkeiten zum ökologischen Ausgleich auf Ackerland wurden analog zur Schweiz erweitert, was vor allem für Ackerbaubetriebe und Imker von Bedeutung ist. Die Kosten der Lehrlingsausbildung, die von der Branche getragen werden, sollen auf alle Landwirtschaftsbetriebe überwälzt werden können.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2015/2016
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 12. Mai 2015 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2015/2016 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 208 Stück, beim Reh auf 255 Stück und beim Gamswild auf 163 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Zudem wurde der Abschuss von zwei Steinböcken und zwei Steingeissen freigegeben. Des Weiteren wurde die Schonzeit für die invasiven Bisame und Waschbären aufgehoben.

Abänderung Waldgesetz
Im Juni wurde die Abänderung des Waldgesetzes vom Hohen Landtag verabschiedet. Um der Situation zu begegnen, dass eine Bestockung mit Waldbäumen und -sträuchern, welche mehr als 250 m^2 Fläche beansprucht, gemäss den Bestimmungen des Waldgesetzes, ungeachtet deren Entstehung, rechtlich zu Wald wird, wurde das Waldgesetz dahingehend angepasst, dass für Bestockungen ausserhalb des Siedlungsraumes eine Ausnahme hinsichtlich der Entstehung von Wald vorgesehen wird. So gelten mit Waldbäumen und -sträuchern bestockte Flächen, welche mit dem Ziel der Extensivierung oder Lebensraumvernetzung für wildlebende Pflanzen und Tiere geschaffen werden, nicht mehr als Wald.

Vernehmlassung Naturschutzgesetz
Seit wenigen Jahren wird Liechtenstein wieder von Wildtierarten besiedelt, die bei uns über lange Zeit als ausgerottet galten. Während sich Luchs und Biber inzwischen fest etabliert haben, dürfte der Wolf bei uns erst sporadisch seine Fährten ziehen. Für alle drei Arten gilt, dass sie nicht in eine Wildnis zurückkehren, sondern in eine Kulturlandschaft mit vielfältigen Ansprüchen der Gesellschaft. Die grosse Herausforderung besteht nun darin, Voraussetzungen zu schaffen, die ein konfliktarmes Zusammenleben dieser Rückkehrer mit dem Menschen ermöglichen. Dies bedingt unter anderem auch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen. Die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft, des Jagdgesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes wurden im Berichtsjahr einer Vernehmlassung unterzogen.

Internationale Zusammenarbeit

Teilnahme an der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer traf sich am 18. September 2015 mit ihren Amtskollegen auf Kantonsebene zur Jahrestagung der Landwirtschaftsdirektoren in Basel. Thematisiert wurden die Auswirkungen der Frankenstärke und die möglichen Konsequenzen eines

Freihandelsabkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Agrarbereich. Entsprechende Entwicklungen in diesen Bereichen haben auch für Liechtenstein eine grosse Relevanz.

7. Berliner Agrarministergipfel
Auf Einladung von Bundesminister Christian Schmidt nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 17. Januar am siebten Agrarministergipfel in Berlin teil. Liechtenstein brachte sich aktiv in die Diskussionen zum Thema «Wachsende Nachfrage nach Nahrung, Rohstoffen und Energie: Chancen für die Landwirtschaft, Herausforderungen für die Ernährungssicherung?» ein.

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister
Am 28. Mai lud Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer die Umweltminister aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und erstmals auch Luxemburg zum jährlich stattfindenden informellen Austausch über aktuelle Umweltthemen nach Vaduz ein. Hauptpunkte bildeten die Themenbereiche Stand der Klimaverhandlungen, Bericht Deutschlands über Umweltthemen im Rahmen der G7 Präsidentschaft, Vorstellung des Programms der luxemburgischen Ratspräsidentschaft und die Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Die zuständigen Regierungsmitglieder der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins trafen sich am 13. November 2015 in Sulz. Die Arbeiten zur Erstellung eines Leitfadens zur Abstimmung und Planung der Freizeitnutzung am gesamten Alpenrhein wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem wurde ein neues Projekt zur Überprüfung von Talsperren hinsichtlich des Potenzials für den Hochwasserrückhalt zur Bearbeitung freigegeben. Aktuell wird für den Alpenrhein ein Feststofftransportmodell zur Berechnung der künftigen Sohlenlage erarbeitet. Schliesslich haben die Vertreter der Internationalen Rheinregulierung (IRR) die IRKA aus erster Hand über den aktuellen Stand und die nächsten Zwischenziele im Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» informiert.

21. Weltklimakonferenz (COP 21) in Paris
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer reiste im Rahmen des Ministersegments nach Paris zur 21. Weltklimakonferenz (COP 21) der Vereinten Nationen, wo sie sowohl die Position Liechtensteins als auch diejenige der Environmental Integrity Group (EIG) im Plenum präsentierte. Zudem traf sie Ministerkollegen und Vertreter aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea bei einem von Fürst Albert II. von Monaco gegebenen Arbeitsessen der EIG, bei dem der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund standen.

Sport

Überprüfung der Sportstrukturen
Im Berichtsjahr hat die Regierung den Schlussbericht der Projektgruppe zur Überprüfung der Strukturen im Sport zur Kenntnis genommen und das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit der Sportkommission und dem Liechtenstein Olympic Committee LOC mit der Umsetzung beauftragt. Mit klareren Strukturen und der Reduktion der Schnittstellen durch weniger Anlaufstellen für die Sportlerinnen und Sportler, Verbände, und Vereine, wird die Sportförderung effizienter und schlanker werden. Durch diese Neuausrichtung der Sportförderung sollen moderne Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Sports sicherzustellen und den zukünftig wachsenden Herausforderungen im Sportwesen gerecht zu werden, damit der liechtensteinische Sport in eine erfolgreiche Zukunft blicken kann.

Europäisches Olympisches Winter-Jugendfestival 2015
Im Januar des Berichtsjahres fand das 12. Europäische Olympische Winter-Jugendfestival in Vorarlberg und Liechtenstein statt. Die zuständige Ministerin vertrat Liechtenstein in der hierfür gegründeten Gesellschaft und nahm in dieser Funktion an den Aufsichtsratssitzungen teil. Die Organisation und Durchführung des EYOF war erfolgreich und die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Vorarlberg und Liechtenstein standen für eine Woche im Zeichen des Jugendsports. Für das Land war die Veranstaltung ein Imagegewinn und beste Werbung innerhalb der Sportwelt sowie auch für den Tourismusstandort.

Erstmals wurde das EYOF von zwei Ländern gemeinsam organisiert. 14- bis 18-jährige Sportlerinnen und Sportler aus 45 Nationen trafen sich dabei unter dem Motto «Rock the Alps». In den acht Sportarten Biathlon, Ski Alpin, Snowboarden, Langlauf, Skispringen, Nordische Kombination, Eishockey und Eiskunstlaufen wurden in insgesamt 30 Disziplinen Medaillen vergeben. Im Fürstentum Liechtenstein wurden die Langläufer in Steg empfangen, die Skirennläufer im Slalom und Riesentorlauf in Malbun. Insgesamt rund 1'200 Ehrenamtliche waren mit grossem Engagement und Begeisterung im Einsatz.

Kleinstaatenspiele in Island
Im Juni des Berichtsjahres fanden in Island die 16. Kleinstaatenspiele statt. Anlässlich der Spiele nahm die zuständige Ministerin an einer Konferenz der Sportminister und der Präsidenten der Nationalen Olympischen Komitees der teilnehmenden Länder teil. Das Thema des Treffens war «Die Integrität des Sports – in der Gegenwart und in der Zukunft». Dabei wurde bei der Bekämpfung des Dopings oder dem Kampf gegen Spielmanipulationen sowohl die Autonomie der Sportverbände, als auch die Notwendigkeit der Bereitstellung rechtsstaat-

licher Mindeststandards seitens der Politik betont. Zudem nutzte sie die Gelegenheit zu mehreren bilateralen Gesprächen mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen sowie zum Besuch von mehreren Wettkämpfen vor Ort.

Leistungsvereinbarung mit der Special Olympics Liechtenstein Stiftung
Im August des Berichtsjahres unterzeichnete die zuständige Ministerin und I.D. Prinzessin Nora die Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der «Special Olympics Liechtenstein Stiftung». Die Ergänzung der bestehenden Vereinbarung wurde durch die Übertragung der kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung in das Budget der Sportförderung, welche im Rahmen der Abänderung des entsprechenden Gesetzes erfolgte, notwendig. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Stiftung im Bereich des Behindertensports.

Treffen mit Österreichs Sportminister Klug
Im Oktober vergangenen Jahres besuchte die zuständige Ministerin ihren österreichischen Kollegen Gerald Klug in Wien zu einem Arbeitsgespräch. Dabei wurden verschiedene Themen des Sports, insbesondere die Organisation des Sports und die Abwicklung und die Zuständigkeiten bei der Sportförderung in Liechtenstein und Österreich, erörtert und die diesbezüglichen Erfahrungen ausgetauscht. Auch wurde auf das erfolgreich gemeinsam ausgerichtete Europäische Winter-Jugendfestival EYOF zurückgeblickt, das eindrücklich bewiesen hat, dass Liechtenstein und Österreich zwei leistungsfähige Sportnationen und verlässliche Partner sind.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Siedlung und Ortsbild sind durch die Bautätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Jegliche Bautätigkeit ist raumrelevant und führt zu Veränderungen. Die Bevölkerung in Liechtenstein wächst weiter und auch die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu. Zudem ändern sich die Ansprüche an den Lebensraum, die Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsräumen wächst. Das verfügbare Bauland steht unter einem permanent steigenden Druck. Es ist daher unabdingbar, dass sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

In diesem Spannungsfeld steht das Amt für Bau und Infrastruktur als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren wie auch als Verantwortlicher für die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung. Mit dem Ziel einer strategisch klareren Ausrichtung wurde der Verkehrsbereich im Berichtsjahr neu aufgestellt. Der bisherige Fachbereich Verkehr der Abteilung Tiefbau wurde mit Wirkung auf Ende 2015 aufgelöst. Die strategisch landesweite und grenzüberschreitende Verkehrsplanung wurde der Landes- und Ortsplanung zugeschieden und in die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen integriert. Der operative Teil der Verkehrsplanung verblieb bei der Abteilung Tiefbau und der rechtliche Teil inkl. Zivilluftfahrt und Working Group on Transport wurde zur Nutzung entsprechender Synergien in die Stabsstelle Landerwerb, Recht, Sekretariat, Zivilluftfahrt integriert.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch im Berichtsjahr wiederum fast 600 Baugesuche privater Bauwerber und über 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet und entsprechende rechtsmittelfähige Verfügungen erlassen.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts wurden unter anderem auch Möglichkeiten für rechtliche Vereinfachungen und Deregulierungen überprüft. Ein Teil davon wurde bereits umgesetzt. Weitere befinden sich in Umsetzung. So wurden zum Beispiel die Aufzugsanlagen im Rahmen einer Anpassung der Bauverordnung vom gesamten Bewilligungs- und Prüfprozess befreit. Es liegt nun in der Eigenverantwortung des jeweiligen Eigentümers, für die Wartung der Aufzugsanlage zu sorgen.

Als weiteres Projekt aus der Prozessoptimierung wurde die Teilrevision des Baugesetzes angegangen und vom Landtag in erster Lesung beraten. Schwerpunkte der Vorlage sind die Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen, die Neuordnung der Grenzabstände von Einfriedungen und Stützmauern sowie die Novellierung zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern. Die zweite Lesung ist für den März-Landtag des laufenden Jahres geplant, das Inkrafttreten der Revision ist am 1. Juni 2016 vorgesehen.

Im Auftrag der Regierung plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur. Dabei liegt der Fokus auf der Sanierung und dem Werterhalt von bestehenden Bauten. Diese Tätigkeit ist im Sinne des Werterhalts der staatlichen Infrastrukturen von grösster Bedeutung, beträgt der gesamte Wiederbeschaffungswert der staatlichen Infrastrukturen doch nahezu CHF 1.4 Mia.

Im Bereich des staatlichen Hochbaus steht die Umsetzung der im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaftsstrategie und der Strategie im Bereich der Gebäudereinigung im Vordergrund.

Hauptstossrichtungen der Liegenschaftsstrategie bilden die Konzentration auf die eigenen Standorte in Vaduz und Schaan, die Auflösung von Mietverhältnissen und mittelfristig die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz. Im Berichtsjahr wurden die Planungsarbeiten für das Gebäude «Äulestrasse Nr. 38» in Vaduz weiter bearbeitet. Die Verträge von drei Mietliegen-

schaften wurden gekündigt und die Verhandlungen bezüglich Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen wurden weitestgehend abgeschlossen. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaftenstrategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Ein nächster konsequenter Schritt zur Umsetzung der Sparziele stellt die Errichtung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz dar. Die für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags zur Einholung eines Verpflichtungskredits zuständige Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen.

Bei der Gebäudereinigung wurden einerseits die Tarife neu verhandelt und nach unten angepasst sowie andererseits die Stunden der Unterhaltsreinigung um 10 – 12 % reduziert. Zudem fand eine Verlagerung eines Grossteils des Eigenreinigungspersonals von den Verwaltungsbauten auf die Schulbauten statt. Somit konnten die externen Reinigungskosten bei den Schulbauten reduziert werden. Durch diese Massnahmen wurden im Bereich der Reinigung insgesamt CHF 1 Mio. eingespart.

Betreffend den Tiefbau gibt es von Seiten des Fachbereichs Vermessung zu vermelden, dass die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen rasch voranschreiten. Ein Abschluss der Neuvermessungen des ganzen Landes kann somit voraussichtlich bis im Jahr 2017 erfolgen. Im Berichtsjahr konnten zudem die Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte verfügt das Land nun wieder über eine stabile Grundlage für alle vermessungs- und bautechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen.

Beim Bau respektive der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sind primär die Sanierung und der Ausbau der Essanestrasse mit Ergänzung von beidseitigen Fuss-/Radwegen auf dem gesamten Bereich zwischen Eschen und Gamprin zu erwähnen. Die Umsetzung dieses Projekts unter vollem Betrieb auf einer Länge von über einem Kilometer und mit einem derart engen Terminplan stellte alle Beteiligten und Betroffenen vor grosse Herausforderungen.

Aus der Sicht des Langsamverkehrs ist der im laufenden Jahr realisierte Netzlückenschluss im Hauptradroutennetz zwischen Vaduz und Triesen entlang dem Binnenkanal von Bedeutung. Weiters gilt es zu erwähnen, dass im Rahmen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 2. Generation die Planung zur Realisierung einer zusätzlichen Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs aufgenommen wurde.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

Im Rahmen der Integration und Zusammenlegung der Landes- und Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur wurde die Abteilung «Raumentwicklung und Baubewilligung» im 2015 neu organisiert und um den Bereich strategische Verkehrsplanung ergänzt. Die ursprüngliche Abteilung «Ortsplanung, Baubewilligungen und Förderungen» wird neu als «Raumentwicklung und Baubewilligungen» und der Fachbereich «Ortsplanung» als «Raum- und Verkehrsplanung» bezeichnet. Im neu geschaffenen Fachbereich «Raum- und Verkehrsplanung» sind die Fachgebiete der «Landes-, Orts- und Verkehrsplanung» integriert.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Aufgaben der Fachgebiete Orts- und Landesplanung
Zum Auftrag der Orts- und Landesplanung gehört die fachliche Beratung der Gemeinden im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird stets auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Landesrichtplan geachtet. Im Weiteren berät die Orts- und Landesplanung die Gemeinden im Hinblick auf deren Planungsinstrumente und beurteilt diese. Im Rahmen der Prüfung sind sie für den Austausch und die Ämterkoordination betreffend die Planungsinstrumente verantwortlich. Nach erfolgreicher Ämterkoordination werden die Planungsinstrumente der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Davon ausgenommen ist die Genehmigung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie deren Abänderung oder Aufhebung, welche durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgt. Im Rahmen der Ortsplanung stehen den Gemeinden folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- der Gemeinderichtplan (Art. 20 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. o BauG), ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder von Teilen davon festlegt
- die Gemeindebauordnung (Art. 11 BauG), die die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie Vorschriften zum Zonenplan enthält
- der Zonenplan (Art. 12 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. t BauG), der das Gemeindegebiet in verschiedene Bebauungszonen und Zonen anderer Nutzung unterteilt und integrierender Bestandteil der Bauordnung ist
- der Überbauungsplan (Art. 21 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. q BauG), der als grundeigentümerverbindlicher Plan, für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan ergänzt
- der Gestaltungsplan (Art. 24 ff. i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. h BauG), der als grundeigentümerverbindlicher Plan, die Überbauung einer oder mehrerer Parzellen festlegt und das Konzept einer Überbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung sichert

Aufgaben des Fachgebiets Verkehrsplanung
Die strategische Verkehrsplanung ist im Berichtsjahr aus Gründen der besseren Lesbarkeit noch im Fachbereich «Verkehr und Zivilluftfahrt» der Abteilung Tiefbau abgebildet.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Fachbereichs Raum- und Verkehrsplanung

Liechtenstein ist in besonderem Masse mit seinen Nachbarstaaten in der Region und im Alpenraum vernetzt. In dieser Grenzregion ist eine gegenseitige Abstimmung notwendig, damit das vorhandene Potential optimal genutzt werden kann. Im Bereich der grenzüberschreitenden und internationalen Zusammenarbeit ist Liechtenstein im Berichtsjahr in folgenden Programmen und Kommissionen vertreten:

- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- ESPON (EU-Raumbeobachtungsnetzwerk)
- Alpenkonvention
- Alpine Space Programme (EU-Alpenraumprogramm)
- Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Das Berichtsjahr zeigt statistisch gesehen eine, im Vergleich zum Vorjahr, leicht rückläufige Tendenz, was die Anzahl der Bauanträge sowie weiterer bewilligungspflichtiger Anlagen betrifft. Die genauen Daten sind aus der Baustatistik zu entnehmen, insgesamt war eine moderate konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor zu beobachten.

Baurecht

Die Agenda des Fachbereichs zeigt sich unverändert komplex und bindet stets die vorhandenen personellen Ressourcen. Das Mitte Jahr, aufgrund eines internen Wechsels, vollzogene Ausscheiden eines Mitarbeiters konnte durch die Anstellung einer neuen Fachkraft kompensiert werden. Die faktisch nicht planbaren Fälle des baurechtlichen Vollzugs und damit einhergehenden Verfahren beanspruchen nach wie vor erhebliche zeitliche und personelle Mittel.

Die Teilrevision des Baugesetzes wurde in erster Lesung beraten. Die Vorlage wurde im Landtag mehrheitlich gutgeheissen, insbesondere die Schwerpunkte wie die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen, die Neuordnung der Grenzabstände von Einfriedungen und Stützmauern sowie die Novellierung zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern. Die zweite Lesung ist für den März-Landtag des laufenden Jahres geplant, das Inkrafttreten der Revision ist am 1. Juni 2016 vorgesehen.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 556 (Vorjahr: 598) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 316 (331) und im Anzeigeverfahren 240 (267). Weiters wurden 69 (83) wärmetechnische Anlagen, 16 (8) haustechnische Anlagen, sieben (7) Brandschutzkonzepte und 120 (114) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt vier (4) Bauanträge, drei davon im Bewilligungsverfahren und einer im Anzeigeverfahren. Die Anzahl der sistierten Baugesuche blieb mit 157 (152) nahezu gleich. Auch die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa ident. Nach wie vor erschwert die relativ hohe Zahl der unvollständigen Baugesuche, die nicht dem Verfahren zugeführt werden können, die Tätigkeit der Baubehörde. Das ist und bleibt ein unerfreulicher Nebeneffekt, dem der Fachbereich im laufenden Berichtsjahr mit einer verstärkten Aufklärungstätigkeit entgegenwirken will.

Die durchschnittliche Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) blieb im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 in etwa gleich (40 Tage), liegt aber immer noch deutlich unter dem gesetzlich vorgegebenen Mindestrahmen von 60 Tagen. Die durchschnittliche Behandlung von Bauanträgen im Anzeigeverfahren blieb mit 13 Tagen ebenfalls gleich. Auch diesbezüglich wird die gesetzliche Frist von drei Wochen deutlich unterschritten. Es gab insgesamt 24 (16) Einsprachen, wovon drei hängig sind, 20 zurückgezogen wurden und eine abgewiesen worden ist.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 298 (284) Rohbaukontrollen und 540 (785) Bauschlussabnahmen durch. Nicht erfasst ist die relativ grosse Anzahl an zusätzlichen Baukontrollen aufgrund der festgestellten Mängel anlässlich der Bauschlussabnahme. Die Abnahmen selbst sind nach wie vor sehr personal- und zeitintensiv, was mit der gesetzlichen Neuregelung betreffend die Baukontrollen gemindert werden dürfte.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan des Brandschutzgesetzes und dessen Verordnung. Sämtliche Baugesuche werden auf die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften überprüft und, wo notwendig, sachbezogene Auflagen verfügt. Liechtenstein hat bereits im Jahr 2005 die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften als Ausführungsvorschriften in das Landesrecht übernommen. Mit dem neuen Erlass einschlägiger Richtlinien in der Schweiz wurden deshalb auch hierzulande diese Normen, Richtlinien und Erläuterungen mit Stichtag 1. März 2015 per Verordnung in Rechtskraft gesetzt. Inhaltlich gab es wesentliche Erleichterungen, insbesondere betreffend die Definition einzelner Gebäudegruppen, der Fluchtweglängen sowie der generellen Qualitätssicherung im Brandschutz. Die Einführung der Vorschriften lief gut. Sie wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung dem massgeblichen Personenkreis inhaltlich vermittelt.

Die Herausforderungen eines gesamtheitlich optimierten Brandschutzkonzeptes wachsen mit der heutigen Architektur, auch im Hinblick auf immer komplexere und technischere Anlagen haustechnischer Natur. Die offene Bauweise, kurze Bauzeiten und die vollständige Vernetzung erfordern gerade aus der Sicht des Brandschutzes ein hohes Fachwissen, Denken in Alternativkonzepten und ähnliches mehr. Der Fachbereich ist mit zwei Brandschutzexperten deshalb gut aufgestellt und wird stets zeitnah in die jeweilige Projektphase

miteingebunden. Somit kann von einem guten Zusammenspiel von Planung, Ausführung und Behörden gesprochen werden.

Der Trend hin zu Wärmepumpen als zentrale Heizungsanlagen geht unvermindert weiter. Die Bedeutung von Öl- und Gasheizungen ist nach wie vor rückläufig. Bei Holzheizungen als zentrale Anlagen oder auch als Zusatzheizungen ist ein stark rückläufiger Trend zu beobachten.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 13 (13) Blitzschutzanlagen bewilligt.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts für Bau und Infrastruktur wurden Möglichkeiten für rechtliche Vereinfachungen und Deregulierungen überprüft. Die Aufzugsanlagen und das verfahrensrechtliche System wurden einer kritischen Bewertung unterworfen und letztendlich vom gesamten Bewilligungs- und Prüfprozess befreit. Somit obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, für die einschlägigen Wartungen von Aufzugsanlagen zu sorgen. Eine Ausführungs- und Betriebsbewilligung ist seit dem 1.1.2016 nicht mehr notwendig. Ebenso entfallen die periodischen, in fünfjährigen Zeitabständen erfolgten Kontrollen des externen Fachorgans.

Energie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Die bewährte Praxis der Energieberatung und örtlicher Kontrollen für Bauten und Anlagen mit erweiterten Anforderungen durch die Baubehörde und den extern beauftragten Energieexperten wurde fortgesetzt.

Die Anzahl der Energiegesuche reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig, der Aufwand für die externe Kontrolle von Energienachweisen bei Bauten über 2'000m³ (Nachweis SIA 380/1 und 380/4) ebenfalls. Der Nachweis und die Überprüfung der Berechnungen für die Energiebilanz bei Ausführung eines Schwimmbads, das beheizt werden soll, blieben in etwa gleich.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'138'800 ausbezahlt. Dem standen per 1. Januar 2015 fakturierte Tilgungsraten von CHF 11'258'774 und Darlehenstilgungen von CHF 4'058'893 gegenüber. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 174'748'100 auf CHF 169'651'448 verringert. 85.71% der Darlehen wurden an Liechtensteiner Bürger/-innen ausbezahlt. Der Fachbereich Wohnbauförderung, zahlte im Berichtsjahr 70 zinslose Darlehen aus. Zudem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt, sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Gemäss Finanzgesetz für das Jahr 2015 wurden Fördermittel in der Höhe von CHF 6'000'000 budgetiert. Es wurden freiwillig Darlehen in der Höhe von CHF 4'058'893 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 1'300'000. Ausgerichtet wurden, inkl. Kindersubventionen, CHF 1'468'900. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt, wurden Subventionen in der Höhe von CHF 274'500. Aufgrund der eingegangenen Anträge musste für das Jahr 2015 eine Kreditüberschreitung für zinslose Darlehen von CHF 6'000'000 beantragt werden.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	60	8'553'500	30	1'284'500
AT	5	830'600	0	0
CH	4	554'700	2	69'400
IT	1	200'000	0	0
Total	**70**	**10'138'800**	**32**	**1'353'900**

Mietbeiträge
Im Landesvoranschlag 2015 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'900'000 budgetiert. Die Mietbeiträge belaufen sich im Jahr 2015 auf CHF 1'865'512.50. Hierbei handelt es sich um 283 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau des Amts für Bau und Infrastruktur betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von ca. CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	9'010'000	7'905'975
Mietkosten	8'439'000	7'936'849
Postalische Leistungen	1'600'000	1'390'232
Instandsetzungskosten	13'873'000	9'587'796
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	0
Pauschaler Hochbaukredit	1'500'000	1'407'019
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	450'000	371'832
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	400'000	396'334

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftenstrategie weiterbearbeitet. Die Planungsarbeiten für das Gebäude Äulestrasse Nr. 38 in Vaduz (ehemalige Präsidialanstalt), die Kündigung von drei Mietliegenschaften, Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen, die definitive Zuteilung der Amtsstellen auf die vorhandenen Liegenschaften und damit zusammenhängende Bedarfsabklärungen bildeten die wesentlichen Schwerpunkte. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaftenstrategie werden ab 2018 jährliche Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Einen weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung der Sparziele bedeutet die Errichtung eines Dienstleistungs- und Verwaltungsgebäudes auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Die für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags zur Einholung eines Verpflichtungskredits zuständige Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Berichtsjahr aufgenommen.

Auch im Bereich der Schulbauten sind strategische Überlegungen notwendig. Eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur befasst sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen. Nach der Verabschiedung der Erkenntnisse durch die Regierung sollen diese anschliessend dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Untersuchungen betreffend die Strategie Verwaltungsbauten, die Schulbautenstrategie, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Gefängnisses sowie Abklärungen im Zusammenhang mit dem Werkhof Unterland vorgenommen. Diese Untersuchungen haben lediglich interne Aufwendungen verursacht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	0

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. In diesem Bereich wurde das Schulraumprovisorium beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz bearbeitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
208.503.03	Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz I	1'500'000	1'407'019

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'587'796 getätigt.

Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten schwerpunktmässig die statische Ertüchtigung der Tiefgaragendecke des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz und die Sanierungsarbeiten bei der Tiefgarage des Polizeigebäudes in Vaduz durchgeführt. Beim Verwaltungsgebäude «Äulestrasse Nr. 38» in Vaduz wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'248'000	3'255'755

Schulbauten
Im Berichtsjahr wurde im Bereich der Instandsetzung von Schulbauten im Wesentlichen die Instandsetzung des Klassentrakts beim Schulzentrum Unterland Eschen ausgeführt sowie eine Zustandsanalyse für das Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz erarbeitet.

Des Weiteren wurden, ausgelöst durch den Schadenfall bei der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen, alle landeseigenen Turnhallen und das Hallenbad in Eschen auf ihre Tragsicherheit überprüft. Dabei wurde bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz eine ungenügende Tragsicherheit festgestellt. Als Sofortmassnahme wurden Stützen eingebaut, so dass die Halle wieder für den Sportbetrieb freigegeben werden konnte. Die Klärung aller rechtlichen und finanziellen Belange sowie die Erarbeitung von Lösungsvarianten für die definitive Instandstellung des Gebäudes sind im Gange.

Bei der Turnhalle in Triesen wurden die Planungsarbeiten abgeschlossen und die Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Nach Klärung sämtlicher rechtlicher und finanzieller Fragen kann mit der Sanierung der Turnhalle im Jahr 2016 begonnen werden. Diese sollte bis im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	6'555'000	5'284'939

Kulturgebäude
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung Kulturbauten im Wesentlichen die Schatzkammer Liechtenstein im Erdgeschoss des Engländerbaus in Vaduz, die Umbauarbeiten des Kunstmuseums in Zusammenhang mit der Errichtung des Weissen Würfels durch die Hilti Art Foundation und eine Beleuchtungsoptimierung beim Landesmuseum umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	1'070'000	1'047'101

Ausrichtung von Landessubventionen
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendigen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung eines neuen Pflegeheimes der LAK in Mauren geleistet. Der Landtag hat in weiterer Folge einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 12'950'000 genehmigt (LGBl. 2015 Nr. 289).

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2015 in CHF
570.564.01.05	Alters und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	2'188'000	991'581
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte (in Ausführung)**	**2'188'000**	**991'581**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2015 in CHF
330.365.00	Alpenverein Jahresbeitrag 2015	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung
Im Rechnungsjahr 2015 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalischen Leistungen, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 24 Mio. aufgewendet worden. Dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden CHF 12.8 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.91% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio. Der international anerkannte Soll-Wert liegt bei 3 – 5%. Sollten in den kommenden Jahren weitere Budgetreduktionen erfolgen, hat dies zur Folge, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) im Zyklus zur Alterung der Gebäude in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt wird. Im Weiteren wurden folgende Massnahmen umgesetzt, respektive wirkten sich folgende Aspekte positiv aus, dass die Budgetvorgaben eingehalten werden konnten:

- Verlagerung eines Grossteils des eigenen Reinigungspersonals von den Verwaltungsbauten auf die Schulbauten. Somit konnten die externen Reinigungskosten bei den Schulbauten reduziert werden. Der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen wird zukünftig mit externen Auftragsvergaben ausgeglichen werden müssen.
- Weiters wurden die Unterhaltsreinigungsstunden um ca. 10 – 12% reduziert und der Regietarif wurde nach unten angepasst, was zu weiteren Einsparungen führte.
- Bei der Gebäudetechnik sind keine wesentlichen Ausfälle eingetreten.
- Durch die verspätete Fertigstellung des «Weissen Würfels» verzögerte sich die Übernahme, so dass die Betriebskosten bei den Kulturbauten nicht zu 100% angefallen sind.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Dies betrifft die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Gebäudebewirtschaftung zu leisten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'715'000	4'166'172
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'600'000	2'230'118
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'695'000	1'509'685
Total		**9'010'000**	**7'905'975**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau des Amts für Bau und Infrastruktur umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau, Verkehr und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	960'000	859'499
Strassenverbesserungen und -neubauten	7'600'000	7'160'821
Brückenunterhalt	750'000	724'203
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'250'000	2'209'599

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung
Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiet und Eschnerberg) schreiten rasch voran. Ein Abschluss der Neuvermessungen soll gemäss Mehrjahresprogramm bis im Jahr 2017 erfolgen.

Im Berichtsjahr konnten diverse Erneuerungsoperate abgeschlossen werden. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten der Erneuerungen der Alpen- und Gemeindewaldvermessung und der Grundbuchvermessung Triesen abgeschlossen und am 22.5.2015 bzw. 23.10.2015 im Grundbuch eingetragen werden. Die Erneuerungen der Grundbuchvermessungen Ruggell und Triesenberg sind bereits weit

fortgeschritten. Im Rahmen der Erneuerungen Triesen und Triesenberg konnte für die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen eine technisch gute Lösung für deren Durchführung gefunden werden. Das Ausmass der jährlichen Verschiebungen machte die Festlegung eines Perimeters mit dauernden Bodenverschiebungen gemäss Art. 41a und 41c des Sachenrechts unumgänglich. Der Perimeter wurde durch die Vermessungsfachleute erarbeitet und von der Regierung im Jahr 2014 festgelegt. Die Pläne des Perimeters der dauernden Bodenverschiebungen Triesen und Triesenberg wurden zusammen mit der erneuerten Ebene «Liegenschaften» vom 8.6.2015 bis 10.07.2015 in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Gegen die Perimeter der dauernden Bodenverschiebungen und die Liegenschaften sind keine Einsprachen eingegangen. Die neuen Flächen und die Anmerkung der Zugehörigkeit zum Perimeter der dauernden Bodenverschiebungen konnten am 23.10.2015 im Grundbuch eingetragen werden. Die Arbeiten der Erneuerung Triesenberg werden mit der Überarbeitung der Ebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte» in Triesenberg und der Gesamterneuerung Malbun fortgeführt.

Für die Gemeinde Gamprin konnten im Berichtsjahr Pflichtenhefte für die Homogenisierung der Daten nach dem neuesten Datenkatalog und für die periodische Nachführung (PNF) erarbeitet werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Grundbuchplanes, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle zehn Jahre nachzuführen.

Für die strategische Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung und die Arbeitsplanung der Jahre 2016 bis 2019 hat das Amt für Bau und Infrastruktur eine Strategie mit Mehrjahresprogramm erstellt.

Landesvermessung

Im Bereich der vermessungstechnischen Grundlagen konnte im Berichtsjahr die technischen Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über eine stabile Grundlage für alle vermessungstechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen. Im Bereich der Lagefixpunkte der Landesvermessung wurden ausserdem diverse Punkte der Kategorie 2 wieder in Stand gestellt, nachdem diese im Zuge von Bauarbeiten zerstört worden waren.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Bereich der Hoheitsgrenzen wurde im Berichtsjahr die Landesgrenzkommissionen zur Republik Österreich und zur Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Regierung neu bestellt. Dies war notwendig, da aufgrund diverser Pensionierungen Vakanzen entstanden sind. Die Landesgrenzkommission wird sich im Jahr 2016 mit der Vorbereitung und im Jahr 2017 mit der ordentlichen Landesgrenzrevision zu Österreich beschäftigen.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, zum Beispiel Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarktung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission verabschiedeten zu Handen der Regierung einen Bericht zum Kataster der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mit Konsequenzen und Empfehlungen für Liechtenstein, der auf den Erfahrungen der Schweiz erstellt wurde. Der Bericht wurde von der Regierung positiv zur Kenntnis genommen.

Im Berichtsjahr konnte zusammen mit dem Fachbereich Landesplanung des Amtes für Bau und Infrastruktur ein neues Datenmodell Nutzungsplanung entworfen und den Gemeinden vorgestellt werden. Das Datenmodell soll im Laufe des Jahres 2016 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden umgesetzt werden.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr die Metadaten INSPIRE-kompatibel aufbereitet und im Bereich des EU-INSPIRE-Geodatenportals zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurde ein grundlegendes Angebot an INSPIRE-Darstellungs- und Downloaddiensten aufgeschaltet. Das von der EU geforderte Monitoring zum Stand der INSPIRE-Umsetzung in Liechtenstein konnte fristgerecht bei der Europäischen Umweltagentur eingereicht werden.

Im Weiteren beschäftigte sich der Fachbereich Vermessung und Geoinformation mit dem Ausbau und der Aktualisierung des Geodatenportals, diverser Geodatendienste und Datenmodelle.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	835'000	764'816	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	115'000	47'526	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	47'157	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		59'363
	Total	**960'000**	**859'499**	**59'363**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		3'988
	Total	**-10'000**		**3'988**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen der Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so zum Beispiel der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang bestehender Landstrassen.

L1: km 2.26 – 2.37 Landstrasse Triesen – Maschlinakreuzung
Im Gebiet Maschlina wurden die ersten Etappen des Überbauungsplanes «Maschlina» realisiert. Die weiteren Ausbauetappen bis zum Vollausbau sind bereits in Planung. Ein weiterer Überbauungsplan nördlich der Maschlinastrasse ist genehmigt. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Überbauungspläne wurde von einem Verkehrsingenieurbüro eine Verkehrsstudie zur zukünftigen Erschliessung des Gebietes Maschlina erstellt.

Gemäss Studie des Verkehrsplaners war vorgesehen, die Maschlinakreuzung mit separaten Links- und Rechtsabbiegespuren zu gestalten. Auf die Ausführung einer verkehrsabhängig gesteuerten Lichtsignalanlage wurde vorerst verzichtet. Diese wird bei einem künftigen Vollausbau (Horizont 20 – 50 Jahre) notwendig. Die Maschlinastrasse wurde mit separat geführten Abbiegespuren umgebaut. Von Seiten der Gemeinde Triesen wurde die anschliessende Ausbauetappe «Maschlinastrasse» bereits im Jahr 2014 realisiert. Im Bericht «Untersuchung Fussgänger-Streifen» wurden an den bestehenden Übergängen Massnahmen, vor allem im Bereich der hochfrequentierten Landstrassenübergänge, gefordert. Sämtliche Übergänge sind neu mit Fussgängermittelinseln ausgeführt und entsprechen damit den geforderten Sicherheitsstandards.

Die Haltestellen des ÖV wurden, wie die bestehenden, wiederum mit Busbuchten ausgeführt und behindertengerecht gestaltet. Die Haltestelle Ost in Fahrtrichtung Vaduz wurde so gestaltet, dass zukünftig die Weiterführung als Busspur möglich ist.

L4: km 2.03 – 2.36 Landstrasse Eschen – Eintrachtkreisel – Widagass
Der Strassenzustand an der Essanestrasse war aufgrund der hohen Fahrzeugfrequenzen mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von bis zu 20'000 Fahrzeugen und einem sehr hohen Schwerverkehrsanteil teilweise sehr schlecht, durchgehend aber schlecht bis kritisch. Im Bereich der Radstreifen waren hohe Aufwulstungen des Belages sichtbar und machten ein Befahren mit einem

Fahrrad damit fast unmöglich. Verschiedene Netzrisse liessen auch auf strukturelle Schäden im Unterbau schliessen.

Im Rahmen einer Studie wurden gemeinsam mit der Gemeinde Eschen mittel- bis langfristige Varianten geprüft, wie eine attraktive Gestaltung der Essanestrasse mit einer hohen Verkehrsdichte kombiniert werden kann. Diese Erkenntnisse sind in das Vorprojekt eingeflossen und wurden im Detail ausgearbeitet.

Seitens der Abteilung Tiefbau wurden in einer ersten Phase entlang der Essanestrasse beidseitig separate und richtungsgetrennte Fusswege zur Mitbenützung für den Fahrradverkehr erstellt. Damit wurde eine wichtige Lücke im Hauptradroutennetz geschlossen. Zudem wurden sämtliche Fussgängerquerungen, die in der Untersuchung der Fussgängerstreifen bemängelt wurden, mit sicheren Fussgängermittelinseln ausgestattet. Die gesamte Strecke wurde mit neuen Belagsaufbauten ertüchtigt und damit die geforderte Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt.

Die Umsetzung dieses Projekts in kürzester Zeit und auf dieser Länge war nur Dank dem guten Zusammenspiel aller Beteiligten und dem Verständnis aller Anwohner möglich. Die Realisierungskosten konnten zudem, dank dem Zurückstellen eines anderen Projekts auf das kommende Budgetjahr, finanziert werden.

Als nächstes muss die Gemeinde Eschen für die Strecke entlang der Essanestrasse die entsprechenden Planungsinstrumente wie Richt- und/oder Überbauungspläne erlassen, welche die künftigen Bauten und den Infrastrukturausbau inkl. einer Busspur festlegen. Danach kann mit dem für die Umsetzung der Busspur notwendigen Landerwerb begonnen werden.

L6: km 0.34 bis 0.41 Landstrasse Vaduz – Anpassung Brücke Zollstrasse

Im Rahmen der Erarbeitung des Hauptradroutenkonzeptes für das Fürstentum Liechtenstein wurde entlang des Binnenkanals von Triesen nach Vaduz eine Hauptradroute ausgeschieden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Druckleitung zum Saminakraftwerk wurden den Liechtensteinischen Kraftwerken verschiedene Auflagen zu Bewässerung des Giessens gemacht. Eine Verbindung vom Kanal zum Giessen war für die Sicherstellung der Dotierwassermenge im Giessen vorgegeben. Im Zusammenhang mit diesen Bauarbeiten hat die Gemeinde Vaduz den bedeutenden Lückenschluss im Hauptradroutennetz von der Gemeindegrenze Triesen bis zur Zollstrasse in Vaduz ausgebaut.

Im Bereich der Kanalbrücke an der Zollstrasse mündet diese Hauptradroute in die Landstrasse. Mittels einer neuen Fuss-/Radweg-Mittelinsel wurde durch das Land ein gesicherter Übergang an dieser wichtigen Langsamverkehrsverbindung geschaffen. Eine damit verbundene Aufweitung der Fahrbahn war nur durch eine Verbreiterung der Kanalbrücke möglich.

L1 – Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse

Bei der Sanierung der Postgasse ging es um die statische Ertüchtigung der Decke über der Tiefgarage sowie die zwingend notwendige Erneuerung des Oberbaus und der Abdichtung im Bereich der Postgasse. Die Sanierung war seit mehreren Jahren geplant und wurde nun mit Abschluss des Bauvorhabens «Weisser Würfel» ausgeführt. Die Kosten wurden anteilsmässig zwischen den Abteilungen Tiefbau und Hochbau aufgeteilt.

Seitens der Abteilung Tiefbau lag der Schwerpunkt bei der Erneuerung des Busterminals im Bereich der Post Vaduz. Durch den Umbau wird die Haltestelle bei der Post Vaduz neu mit behindertengerechten Haltekanten ausgeführt. Dazu wird zusätzliches Bauland benötigt. Die bestehende Fussgängermittelinsel zur Querung der hochfrequentierten Äulestrasse wird neu und sicherheitstechnisch günstiger angeordnet. Damit wird eine Schwachstelle im Fussgängernetz eliminiert und die Bedingungen für den Langsamverkehr optimiert.

Andererseits mussten im Rahmen der Abdichtungserneuerung der Tiefgarage die Strassen- und Platzflächen erneuert werden. Durch die Neugestaltung der Postgasse wurde die Erreichbarkeit des Vaduzer Zentrums für den Schwerverkehr und für zukünftige Anlieferungen sichergestellt. Im Mittelpunkt der im Grundsatz sehr einfachen und zurückhaltenden Gestaltung stehen verschiedene Infrastrukturanlagen für den Fuss- und Radverkehr, eine attraktive Umsteigeinfrastruktur für den ÖV, Taxistandplätze und eine unterhaltsarme Gestaltung der Grünflächen.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen bei den Haltestellen «Maschlina Ost und West» sowie «Meierhof West» in Triesen, «Haldenstrasse West und Ost» sowie «Bühl-Krest Ost und West» in Gamprin und «Post» in Vaduz ausgeführt.

An der Landstrasse in Eschen und Schellenberg wurden diverse taktile Markierungen an Bushaltestellen, Trottoirs und Kreisel angebracht.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	248'849

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Im Berichtsjahr wurden die Haltestellen Maschlina West in Triesen und Post in Vaduz mit einer grosszügigen Buswartekabine des Typs «Liechtenstein» ausgestattet. In Malbun wurde beim neuen Eisplatz und Gemeindege-

bäude (Haltestelle Jöraboda) ein Wendeplatz für Busse teilfinanziert.

Bei der Bushaltestelle Maschlina wurden Betonfahrbahnplatten in beiden Fahrtrichtungen eingebaut.

Ferner wurde in Triesen vertragsgemäss die Haltekabine im Bereich Meierhof in Folge von Bauarbeiten demontiert und wieder aufgebaut. An der Haltestelle Haldenstrasse musste die Wartekabine neu abgedichtet und versetzt werden. Zudem wurde eine bestehende, im Werkhof lagernde Franke-Kabine neu verzinkt.

Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den ÖV	250'000	249'500

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung

Im Berichtsjahr wurden bei der Abteilung Tiefbau insgesamt 504 Gesuche eingereicht. Dabei handelte es sich in 142 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon in 78 Fällen Gesuche für befristete Strassenreklamen gestellt wurden.

In 362 Fällen wurde um das Anbringen von Signalisationen oder Markierungen angesucht, wovon es in 306 Fällen um das Anbringen von befristeten Signalen oder Markierungen ging.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 23 befristeten Signalisationen bzw. Markierungen angesucht.

Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt

Verkehrsorganisation

Der Bereich Verkehrsorganisation umfasst die Weiterentwicklung des Gesamtverkehrssystems auf Basis des Mobilitätskonzepts «Mobiles Liechtenstein 2015». Im Weiteren wurde das Controlling des Leistungsauftrags des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) sowie alle hierfür notwendigen gesetzlichen, administrativen und organisatorischen Massnahmen durchgeführt.

Mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 wurde eine neue, umsteigefreie Busverbindung zwischen Grabs und Triesen, die gemeinsam von Rheintal Bus (RTB) und VLM angeboten wird, in Betrieb genommen. Zur Hauptverkehrszeit verkehren sowohl RTB- wie auch LIEmobil-Busse auf der Strecke Grabs – Buchs – Schaan – Vaduz – Triesen und bieten damit den Fahrgästen eine weitere, komfortable Direktverbindung zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Verkehrsstudien/Verkehrskonzepte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr, auf der Basis des übergeordneten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, aber auch verschiedener Orts- und Richtplanungen der Gemeinden und Planungen des Landes, Verkehrsstudien unterschiedlichster Ausmasse bearbeitet.

Die «Netzstrategie Vaduz-Triesen», welche für den Anschluss beim Rheinbrückenkopf eine Gesamtbetrachtung über die künftige Verkehrsabwicklung aus den Gebieten Vaduz Süd und Triesen Nord an den Autobahnanschluss Vaduz/Sevelen ermöglicht, wurde Ende 2014 abgeschlossen. Die SUP Vaduz-Triesen wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen und am 26. Januar 2015 öffentlich kundgemacht. Das Vorprojekt für die Strassenverbindung Vaduz-Triesen ist auf der Basis der in der SUP festgelegten Variante, welche als Grundlage für die anschliessende Umweltverträglichkeitsprüfung dient, in Bearbeitung. Im Rahmen des Vorprojekts werden detailliertere Varianten einer möglichen Linienführung näher geprüft.

Das «Zentrum Nord» in Schaan ist mit dem Busplatz und dem Bahnhof sowie der Hauptverkehrsstrasse Schnittpunkt der heutigen Mobilität. Auf der Strasse ist die Kapazitätsgrenze teilweise erreicht. Um eine sinnvolle Abwicklung aller Mobilitätsformen zu ermöglichen und gleichzeitig vorhandene Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde die Verkehrsuntersuchung «Schaan Zentrum Nord» in Auftrag gegeben. Die Arbeiten starteten 2014 und wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Ein Erschliessungskonzept liegt im Entwurf vor.

Mittels des «Entwicklungskonzepts Unterland» wurde die heutige Situation der Verkehrsströme, Netzbelastungen und der Verkehrsmittelwahl der betrachteten Arbeitsplatzgebiete um die bestehenden Wachstumsszenarien erweitert und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Netzbelastung betrachtet. Die zu lösenden Probleme und möglichen Handlungsspielräume wurden identifiziert sowie Empfehlungen für ein mögliches weiteres Vorgehen formuliert. Diese Resultate wurden den im Betrachtungsperimeter liegenden Gemeinden präsentiert. In enger Abstimmung mit den Unterländer Gemeinden werden nun im kommenden Jahr die nächsten Schritte erarbeitet.

S-Bahn Liechtenstein

Im Dezember 2014 konnten die Behördenverfahren bzw. die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Prüfung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung in Liechtenstein erfolgreich abgeschlossen werden. Anfang 2015 konnten auch in Österreich die betreffenden Verfahren abgeschlossen werden. Anlässlich eines Treffens von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit dem österreichischen Bundesminister Alois Stöger am 20. März 2015 hatte dieser den gemeinsam abgestimmten Finanzierungsschlüssel in Frage gestellt. Aufgrund dieser völlig neuen Ausgangslage hat die Regierung das Projekt vorerst sistiert.

In Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Eisenbahnwesens tagte der trilaterale Lenkungsausschuss zur Umsetzung der Vereinbarung Für-

stentum Liechtenstein – Österreich – Schweiz am 4. und 5. März 2015 in Hall in Tirol. Eine weiterere a.o. Lenkungsausschuss-Sitzung fand am 22. Oktober 2015 in Zürich statt. Die projektbegleitende Arbeitsgruppe zur S-Bahn tagte am 26. Februar 2015 in Innsbruck.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Das Land Liechtenstein wie auch alle Gemeinden beteiligen sich am grenzüberschreitenden Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein. Ziel des Agglomerationsprogramms ist es, die Raum-, Landschafts- und Verkehrplanung regional abzustimmen. Das Amt für Bau und Infrastruktur nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

Im Berichtsjahr konnte an der Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation (AP 2G) weitergearbeitet werden. Im April 2015 wurde vom Vorstand des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein zudem die Erarbeitung der 3. Generation des Agglomerationsprogrammes Werdenberg-Liechtenstein (AP 3G) beschlossen. Die Eingabe des AP 3G beim Bund hat bis im Dezember 2016 zu erfolgen. Die Arbeiten dazu wurden unverzüglich aufgenommen. Im Berichtsjahr konnten in Bezug auf den zu erstellenden Synthesebericht die Teilstrategien Siedlung und Landschaft, Nachfragemanagement, Langsamverkehr, Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Gesamtverkehr und Sicherheit sowie alle räumlich konkreten Massnahmen im Entwurf erarbeitet und in Bezug auf das AP 2G bereinigt und aktualisiert werden.

Ferner wurden im Berichtsjahr die Karten ÖV-Netz, bebaute Parzellen, Geschossflächenreserven, Beschäftigte, Bevölkerungsdichte und Siedlungsstruktur des im Jahr 2012 veröffentlichten Atlas «Werdenberg-Liechtenstein» aktualisiert. Diese sind auch auf der Website des Agglomerationsprogrammes abrufbar.

Als eine wesentliche Massnahme des AP 2G ist geplant, eine neue Rad- und Fusswegbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs zu erstellen. Die finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an diesem Projekt wurde mit Bundesbeschluss zugesichert. Im Berichtsjahr wurde zusammen mit den Beteiligten Gemeinden Buchs und Vaduz sowie dem Kanton St. Gallen eine Standortevaluation durchgeführt und die Projektorganisation aufgestellt. Die Projektierung dieses Bauwerks ist in gestalterischer, aber auch in technischer Hinsicht eine Herausforderung. Aus diesem Grund haben sich die beteiligten Bauherren entschieden, einen Projektwettbewerb durchzuführen.

Personenbeförderungskonzessionen
Im Berichtsjahr wurde eine Konzessionen zur Personenbeförderung auf der Strasse erteilt. Die Erneuerung der Genehmigung des grenzüberschreitenden Linienverkehrs Schaan – Feldkirch des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) konnte im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie um weitere fünf Jahre (bis zum 01.02.2020) verlängert werden.

Stadttunnel Feldkirch
Betreffend den geplanten Stadttunnel Feldkirch wurde im Auftrag der Regierung mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) und dem Amt für Umwelt (AU) zusammengearbeitet. Dabei ging es um Fragestellungen zum geltenden LKW-Fahrverbot, Konsultationsgespräche nach der ESPOO-Konvention und Stellungnahmen innerhalb des UVP-Verfahrens.

Programme/Kommissionen
Im Bereich Verkehr wird Liechtenstein in folgenden Programmen und Kommissionen vertreten:
- Transport Management Board des Internationalen Transportforums (ITF)
- Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
- Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg
- Beirat Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)
- EnvAlp Umweltindikatoren beim Zurich Process
- Arbeitsgruppe Alpenverkehr-Observatorium des EU-Schweiz Inland Transportkomitees

Verkehrsmodell
Die Aktualisierung und Überarbeitung des Verkehrsmodells, welches neben den Landstrassen auch den Verkehr auf den Gemeindestrassen erfasst, wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen wurde neu berechnet, wobei sämtliche Gemeindestrassen mitberücksichtigt wurden. Die Modellierung diente unter anderem der Verifikation des bisherigen Verkehrsmodells, welches primär das Landstrassennetz abbildete. Diese Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt (AU), da die Ergebnisse der Modellierung auch als Grundlage für den Lärmkataster des AU dienen. Daneben wurde das Verkehrsmodell, wie in den vergangenen Jahren, für verschiedene verkehrstechnische Betrachtungen eingesetzt sowie für spezifische Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden herangezogen. Aufgrund dieser Arbeiten konnte der Detaillierungsgrad im Verkehrsmodell laufend erhöht werden.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an zwölf Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich fünf im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 17 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
Aus der Postulatsbeantwortung (BuA Nr. 95/2014) und der Diskussion im Landtag betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) vom November 2014 ging hervor, dass der Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen ist. Dies fand beim Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018 erstmals Anwendung.

Im Verkehrsdienstebericht werden das Grundangebot des VLM und der Landesbeitrag definiert. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und Regionalzug weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, Skibus und die grenzüberschreitende «Linie 70». Der Landesbeitrag wurde vom Landtag im Juni 2015 neu für die Jahre 2016 bis 2018 in der Höhe von jährlich CHF 14.5 Mio. beschlossen. Nach Genehmigung des Finanzbeschlusses hat die Regierung mit dem VLM eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Am 1. Januar 2008 wurde in der Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) eingeführt, womit der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert werden. Die Regierung bestellte im Frühjahr 2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das BMM-System weiterzuentwickeln. Das überarbeitete BMM-System trat am 1. Januar 2015 in Kraft. Neben der Parkplatzbewirtschaftung erhält jeder Mitarbeiter, der an max. fünf Tagen im Monat einen Parkplatz nutzt, monatlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Zudem wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an die Kosten der ÖV-Abonnemente vergütet. Bei der freiwilligen Mobilitätsumfrage 2015, an welcher 483 Mitarbeiter der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, konnte eine deutliche Verschiebung des Modalsplits zugunsten des Fuss- und Fahrradverkehrs (14%) sowie des öffentlichen Verkehrs (30%) verzeichnet werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduzierte sich auf 56%. Aufgrund dieser Resultate zeigt sich, dass die Weiterentwicklung des BMM-Systems die gewünschte Wirkung erzielt hat. Weitere Fördermassnahmen im Bereich des BMM sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr auf 55% zu senken.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Das betriebliche Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr zu reduzieren und damit insbesondere schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden. Mit der überregionalen BMM-Tagung (welche seit 2008 jährlich stattfindet) wird das Ziel verfolgt, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Von einem optimierten Mobilitätsverhalten können sowohl die Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen, wie auch die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die Regierung unterstützt daher aktiv die Einführung von betrieblichen Mobilitätsmanagements in Firmen und Verwaltungen, unter anderem mit Hilfe dieser Veranstaltung. Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, sich über die neuesten Entwicklungen zu informieren und Ideen auszutauschen. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	258'256
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	15'992
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	258'256

EWR/EFTA Working Group on Transport
Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport.

Zur Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr wurde mit der Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, LGBl. 1999 Nr. 39) begonnen. Die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden 70 (2014: 70) EU-Rechtsakte, in den Kategorien Transport allgemein 2 (4), Strassentransport 4 (13), Schienentransport 10 (12), Schifffahrt 2 (8) sowie Zivilluftfahrt 21 (33) auf die EWR-Relevanz geprüft und die Auswirkungen auf Liechtenstein abgeschätzt.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt vom 27. Januar 2003 (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum EWR EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in der Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in der Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog

zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Berichtsjahr wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflilcht und des Persönlichkeitsschutzes.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 8. Juni 2015 wurde in Vaduz die 12. jährliche Koordinationssitzung mit dem Schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die relevanten Hauptthemen waren dabei die schweizerische Aussenlandeverordnung (AuLaV) und das Objektblatt Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Heliport Balzers. Weiter relevant waren die Themen Unfalluntersuchungsstellen sowie Luftfahrtregister. Zudem wurde der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet. So auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	179'922

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	261'023

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	370'774

Unterhalt von Strassen

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Umfahrungsstrasse Balzers, Gagoz	L2, km 7.70 – 8.20	153'778	Deckbelagserneuerung
Landstrasse Triesen, Bächlegatter-Argweg	L2, km 3.90 – 4.14	174'489	Neubau Trottoir
Steg-Malbun, Jugendhaus-Kälberstall	H10, km 12.13 – 12.62	445'510	Sanierung Trottoir
Bendererstrasse, Schaan-Bendern	L5, km 1.24 – 2.75	121'986	Dünnschichtbelag
Bühl-Krest (Schule), Gamprin	H1, km 0.90 – 1.11	271'941	Deckbelag Strasse, Einbau Insel
Haldenstrasse Gamprin	H1, km 0.29 – 0.70	381'263	Belag Strasse, Einbau Insel
Kleinprojekte	-------	264'767	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-------	395'865	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2015		**2'209'599**	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im vergangenen Jahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt. Erstmals wurde auch eine spezielle Rubrik «Leitschranken» über dieses Konto abgerechnet.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	94'356	Löschwasserversorgung
Kordon Schlossstrasse, Grosser Fels	H8, km 3.85 – 4.45	329'950	Neubau Kordon
Rheinbrücke Balzers	L2, km 9.17 – 9.37	60'406	Planung Instandsetzung
Leitschranken	------	115'179	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte	------	124'312	Diverses
Aufwendungen 2015		**724'203**	

Winterdienst

Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen das zweite Jahr hintereinander deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung, vor allem während der Monate November und Dezember, hat dazu geführt, dass während dieser Zeit nur sehr wenige Einsätze erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	650'911

Fremdleistungen

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	322'646

Verbrauchsmaterial Magazine
Auf diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der Bushaltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc., gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Telekommunikationskosten und Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	220'983

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Entkalkungsmittel angeschafft werden. Als grössere bauliche Massnahme musste vor dem Portal West (Gnalp) die bestehende Blocksteinmauer abgetragen und neu aufgebaut werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	11'988

Versicherungen
Von diesem Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'944

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	179'922	
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	261'023	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	370'774	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'209'599	
600.314.05	Brückenunterhalt	750'000	724'203	
600.314.06	Winterdienst	850'000	650'911	
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	322'646	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	220'983	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	11'988	
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'944	
Total		**5'323'000**	**4'962'993**	

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als zentrale Stelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen.

Die Stabsstelle führt einerseits Verhandlungen für den Erwerb von Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten sowie andererseits für den vorsorglichen Bodenerwerb. Ebenso führt sie Verhandlungen über den Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet.

Im Berichtsjahr wurden auch die für die Realisierung der S-Bahn erforderlichen Landerwerbsverhandlungen bis zur Sistierung des Projektes weitergeführt.

Für die aktuelle Ausbauetappe der Essanestrasse in Eschen konnten für 24 Grundstücke Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes vom Eintrachtkreisel bis kurz nach der Gemeindegrenze Eschen/Gamprin-Bendern notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Zu den Vereinbarungen betreffend die Essanestrasse wurden im Berichtsjahr 26 weitere Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Im Bereich Ober Au in Gamprin-Bendern, konnte gemeinsam mit der Gemeinde eine Vereinbarung über die zukünftige Nutzung des Gebietes zwischen dem Kreisel Schwibboga und der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins als Dienstleistungszone getroffen werden.

Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Sie verfasste hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen teil und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor den Gerichten des Landes. Die bearbeiteten Agenden betrafen u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Zusammen mit dem Fachbereich Vermessung und Geoinformation wurde schwerpunktmässig an einem Konzept für die Errichtung eines Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) mitgearbeitet. Grosser Abklärungsbedarf entstand zudem für die Ausarbeitung von neuen Mustervorlagen für Werk- und Planerverträge und den dazugehörigen amts- und landesspezifischen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), den sogenannten «ABI 118».

Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)

Vorsitz: Denise Ospelt Strehlau Dipl. Architektin ETH SIA

Die Fachkommission beurteilt neben Richtplänen und von der Regelbauweise abweichenden Projekten insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Die Stellungnahme der Gestaltungskommission ist eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Amt für Bau und Infrastruktur im Zusammenhang mit Bauvorhaben oder baulichen Massnahmen. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sieben grössere Planungsvorhaben in der Kommission beraten und begutachtet.

Planungen und Projekte im Berichtsjahr

In vier Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden sieben Planungen, vorwiegend Überbauungs- und Gestaltungspläne, in Ruggell, Vaduz, Triesenberg, Balzers und Schaan behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission fanden zudem Besprechungen mit den Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften statt. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnten die Anfragen effizient erledigt werden. Folgende Projekte wurden behandelt:

Ruggell: Angrenzend an die Dorfkernzone wurde über den Gestaltungsplan «Haus der Nachhaltigkeit» beraten, mit dem übergeordneten Ziel, eine gute Einbindung und Weiterentwicklung von Neubauten im Kontext der Dorfkernzone in Ruggell zu erzielen.

Vaduz: Im Gebiet Neuguet wurde über ein grösseres Überbauungsplangebiet beraten, mit dem primären Zweck, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern. Weiters wurde in den Gebieten Heiligkreuz und Lett über zwei Gestaltungsplangebiete beraten, mit dem übergeordneten Ziel, Konzepte einer Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung zu sichern.

Triesenberg: In der Sondernutzungszone Gaflei wurde über eine Planung ausserhalb der Regelbauweise beraten. Es handelt sich um ein grösseres Bauprojekt auf dem Areal des ehemaligen Hotels Gaflei, wobei die land-

schaftliche Integration mit höchster Sorgfalt zu planen ist.

Balzers: Im Bereich Pralawisch wurde auf Basis eines Wettbewerbs über ein grösseres Gestaltungsplangebiet beraten mit dem Ziel, eine Gesamtüberbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung zu sichern.

Schaan: Im Zentrumsgebiet von Schaan wurde über einen Gestaltungsplan beraten. Die ortsbauliche Idee basiert auf einer Randbebauung entlang der Poststrasse. Die Grundlage für den Gestaltungsplan bildet der behördenverbindliche Richtplan.

GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter Amt für Bau und Infrastruktur

Zu den Aufgaben der GDI-Kommission gehört die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und bei der Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie das Fällen von Entscheidungen über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden von der Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:

- Umsetzung von INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) und Genehmigung des Monitoring an die Europäische Union für das Jahr 2014
- Entwicklung eines neuen Datenmodells für die Nutzungsplanung
- Information und Begleitung diverser GIS-Projekte beim Amt für Bau und Infrastruktur und dem Amt für Umwelt
- Diskussion und Berichterstellung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zu Handen der Regierung
- Diskussion bezüglich Zusammenarbeit mit der Schweiz im Bereich der Geodatendienste und Aggregationsplattform der Kantone
- internationale Entwicklungen, Massnahmen in Liechtenstein.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Im Berichtsjahr erfolgte eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft.

Im gesetzgeberischen Bereich standen die Abänderung verschiedener Gesetze und einer Vielzahl von Verordnungen an. Im Vordergrund stand die Vernehmlassung zur Abänderung des Naturschutzgesetzes in Zusammenhang mit dem Management von geschützten Tieren sowie verschiedene Arbeiten im Chemikalienbereich.

Verschiedene Monitoringaufgaben bei Oberflächengewässern sowie die Erarbeitung von umfangreichen Grundlagen für die zukünftige Regelung der Bewässerung von Landwirtschaftsflächen bildeten die Schwerpunkte im Bereich Gewässerschutz.

Das Bauprojekt der neuen Mutterfischhälterung beim Bruthaus Ruggell als Ersatzlösung für den Auflass des bisherigen Elterntierstammes für Bachforellen konnte fertiggestellt und die neue Elterntieranlage in Betrieb genommen werden.

Einen Schwerpunkt bei der Luftüberwachung bildete die Inbetriebnahme der Station am neuen Standort bei der Landesbibliothek. Neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen mussten spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 2. Biennial Reports, die Erarbeitung der Klimaziele bis 2030 zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Überarbeitung der Klimastrategie.

Aufgrund der Aufrüstung auf die neue Mobilfunkgeneration LTE sowie weiterer technischen Anpassungen mussten 17 neue Standortdatenblätter von Mobilfunksendeanlagen geprüft werden. Die Verlegung der Mobilfunkstation vom Parkplatz Malbun auf die Bergstation Hochegg konnte abgeschlossen werden.

Im Bereich Lärm musste gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme von Klagen verzeichnet werden.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Die neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte ist in Kraft getreten.

Seit Jahren geht die Entwicklung des Liechtensteiner Waldes in Richtung mehr Naturnähe. Die Bewirtschaftung geschieht konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. 2015 gingen über 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Die hohen Absätze über die Holzheizwerke in Liechtenstein ergeben eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit. Dadurch werden forstliche Eingriffe in Bestände mit geringer Holz-

qualität begünstigt. Der entstehende Freiraum wird auch genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder. Nutzungsintensivierungen haben aber mit der nötigen Vorsicht zu geschehen. Auch Waldstandorte können durch unangepasste Entnahme von Baummaterial übernutzt werden. Dies kann in einer Bodendegradation, verminderter Nährstoffversorgung, abnehmender Wuchsleistung und damit geringerer Schutzwirkung sowie zukünftigen Ertragseinbussen resultieren. Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, wurde im Berichtsjahr die Entwicklung einer Waldkartierung Liechtensteins mit Angaben zur empfohlenen Nutzungsintensität eingeleitet. Das Projekt kommt im Jahr 2016 zum Abschluss und wird zu einer gesteigerten Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung beitragen.

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität ihrer Lebensräume ist eine wichtige Aufgabe der Jagd. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurde die Abschussplanung im Berichtsjahr so gestaltet, dass die Eingriffe schwerpunktmässig bei den weiblichen Tieren erfolgten. Aufgrund der ausgeprägten Nachtaktivität der Tiere gestaltete sich die Bejagung aber als schwierig. Das mehrjährige Rotwildbesenderungsprojekt im Dreiländereck Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Graubünden konnte Anfang Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rotwildbewirtschaftung erfordert grossflächige Betrachtungsweisen. So steht das Projekt für den Beginn einer vertieften, länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Im Naturschutzbereich standen die Arbeiten zum Konzept zum Umgang mit gebietsfremden, invasiven Pflanzen (Neophyten) im Vordergrund. Das Konzept soll im Jahr 2016 wirksam werden. Ebenfalls sind Konzepte zum Umgang mit rückkehrenden Tierarten wie dem Biber, dem Wolf und dem Luchs in Erarbeitung.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Das Landwirtschaftsgesetz wurde zur Klärung verschiedener Bestimmungen hinsichtlich Ausbildungserfordernisse bei Betriebsübernahme, Beibehaltung der Betriebsanerkennung bei Erreichung des AHV-Alters und Kostentragung der Lehrlingsausbildung angepasst. Zudem wurden Vorarbeiten zur Erstellung des ersten agrarpolitischen Berichtes gemäss Art. 7 Landwirtschaftsgesetz vorgenommen.

Aufgrund des in der Schweiz eingeführten Alpungsbeitrages musste ein weiterer leichter Rückgang von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen verzeichnet werden. Es wurde ein Bericht zu möglichen agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung der Liechtensteiner Alpwirtschaft erstellt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Umwelt im Rahmen des übergeordneten Projektes der Aufgabenanalyse unterzogen. Zudem erfolgte eine Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit Schwerpunkt Landwirtschaft.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Vernehmlassung)
- Abänderung des Jagdgesetzes (Vernehmlassung)
- Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Carbon Capture Storage CCS und Abfallbestimmungen)
- Abänderung des Organismengesetzes (Nachvollzug Schweiz)
- Abänderung des Waldgesetzes (Gehölze zum ökologischen Ausgleich)
- Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Vernehmlassung)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2015/2016
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren
- Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- Chemikaliengebührenverordnung
- Abschluss der Vereinbarung mit der Schweiz über die Zusammenarbeit im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte
- Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: Waldverordnung, CO_2-Verordnung, BGS-Verordnung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 50 EU-Rechtsakte zu prüfen. Was die Etablierung von Emissionslimiten für leichte Nutzfahrzeuge durch eine entsprechende EU-Verordnung betrifft, wurde eine Ausnahme beantragt, um wie bei neuen Personenwagen auch hier das schweizerische System anwenden zu können. Die mehrfache Korrespondenz mit der Überwachungsbehörde zur Vermeidung eines drohenden EWR-rechtlichen Vertragsverletzungsverfahrens wegen mangelhafter Umsetzung im Bereich Abfall sorgte für einen erheblichen Zusatzaufwand. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Chemikalien, weil deren Umsetzung entweder Gesetzes- und Verordnungsanpassungen, den Abschluss von Staatsverträgen oder einen regen Austausch mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr 2015 an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen

Klimaschutz und Wald sowie die regionale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2016 war dem Thema «Wildtiere in Liechtenstein» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Frühjahr 2015 wurde aufgrund der RL 2014/52/EU mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes für die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) begonnen. Sechs Projekte durchliefen oder befinden sich in den verschiedenen Phasen des UVP-Verfahrens.

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit
Die 61. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 12. Mai 2015 in Bregenz/Vorarlberg statt. Zentrale Themen waren die möglichen Folgen eines voranschreitenden Klimawandels für den Bodensee sowie die ablehnende Haltung der IGKB zu einem Phosphormanagement.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 2. und 3. Juli 2015 in Wien. Die behandelten Traktanden betrafen die Fischdurchgängigkeit der Gewässer im Rheineinzugsgebiet, die neuen Ergebnisse biologischer Bestandsaufnahmen, den neuen interaktiven Rhein-Atlas 2015 und die Ausrichtung der künftigen Gewässerüberwachung.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 17. November 2015 in Vaduz. Die Beratungen betrafen insbesondere den Hochwasserschutz am Alpenrhein, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Rheinaufweitung Eschner Au, die Neophytenproblematik beim Grenzgraben Ost sowie weitere Aktivitäten an Spiersbach, Samina und Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das Feststofftransportmodell zur Festlegung der künftigen Sohlenlage des Rheins und der Leitfaden zur Abstimmung und Planung der Freizeitnutzung am Alpenrhein sowie für die Überprüfung von Talsperren hinsichtlich des Potenzials für den Hochwasserrückhalt. Der Endbericht zum Fischmonitoring 2013 wurde im Vaduzer Saal dem interessierten Publikum präsentiert. Das Monitoringprojekt zu Benthos und Jungfischhabitaten wurde durchgeführt. Der Endbericht ist in Bearbeitung.

Oberflächengewässer
Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2015 weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahrs 2014 zeigt, dass die Esche einen mässigen chemischen Zustand aufweist und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. In einem zusätzlich durchgeführten Messprogramm wurde der Binnenkanal bei der Messstation in Ruggell auf ein breites Spektrum an Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Auswertung erfolgt im Jahr 2016. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2015 zwei Gewässerstrecken am Binnenkanal im Bereich der Renaturierungen Bofel und Pfarrmeder und eine Strecke an der Esche abgefischt. Für die Renaturierungsstrecke Bofel wurde ein unbefriedigender fischökologischer Zustand ausgewiesen. Die Bewertungen der anderen Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich erfolgten biologische Untersuchungen am Binnenkanal und in der Samina. Der biologische Zustand des Binnenkanals wurde im Mittellauf als gut und im Unterlauf als mässig beurteilt. Die Samina wurde mit einem guten biologischen Zustand bewertet. Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme und zum Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden abgeschlossen und der entsprechende Bericht wurde veröffentlicht. Die darauf aufbauenden Arbeiten zum Bewirtschaftungsplan nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden gestartet.

Gewässerverschmutzungen
Verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang mit Hofdüngern. Umfangreichen Abklärungsbedarf erforderten das Fischsterben im Schaaner Speckigraben und die Einleitung von verschmutztem Abwasser in den Binnenkanal in Bendern.

Revitalisierung von Fliessgewässern
Die Revitalisierung eines Abschnitts des Liechtensteiner Binnenkanals im Bereich Zollstrasse in Vaduz wurde umgesetzt und abgeschlossen. Die Gemeinde Vaduz stellte für das Projekt den Boden als Ersatzmassnahme für die Waldrodung für die Deponie Vaduz zur Verfügung, die LKW finanzierte es als Ausgleichsmassnahme für das Pumpspeicherwerk Samina.

Grundwasser
Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2015 weitergeführt.

Am Südosthang des Eschnerberges sind bei Erdwärmesondenbohrungen wiederholt Wassereintritte registriert worden, welche auf ein noch weitgehend unbekanntes Grundwasservorkommen hinweisen. Ob Anpassungen der Erdsondenkarte und des Gewässer-

schutzbereichs Au notwendig sind, soll mit einer intensivierten hydrogeologischen Begleitung der weiteren Erdwärmesondenbohrungen in diesem Gebiet festgestellt werden.

Bei der Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke «Oberau» und «Spetzau» der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wurde die Übergangsbestimmung zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln angepasst.

Der Verordnungsentwurf zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausgiebig diskutiert und anschliessend öffentlich aufgelegt. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurden die eingegangenen Beschwerdepunkte vorgestellt und diskutiert.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2014 betrug total 7.7 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.9 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 803 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Unterländer Gemeinden mit Wasser, wurde zwischen Schaan und Nendeln eine zweite Verbundleitung gebaut, welche die Gruppenwasserversorgung Oberland (GWO) mit der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) verbindet.

Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 3.8 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 3.5 Mio. m³). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden im Jahr 2015 diverse thermische Grundwassernutzungen kontrolliert. Diese Kontrollen werden im Jahr 2016 weitergeführt.

Der Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina zu einem Pumpspeicherkraftwerk konnte 2015 abgeschlossen und das Kraftwerk in den Testbetrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang standen folgende Abklärungen im Vordergrund: Abdichtung der Kaverne gegen schwefelhaltiges Bergwasser, Ausführung des Überleitbauwerks Giessen-Binnenkanal sowie die Einbindung der Regenentlastung der Gemeinde Vaduz. Abklärungen zur Fischpassierbarkeit des Verteilbauwerkes im Vaduzer Giessen befinden sich derzeit in Arbeit.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP Eschen und Gamprin liegen bereits vor; die GEP der übrigen Gemeinden stehen derzeit noch in Bearbeitung.

Im Zuge des GEP Planken wurden die Abwasseranlagen in Oberplanken auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit überprüft. Von den 19 kontrollierten Anlagen wurden zwölf als gut beurteilt. Die Sanierungen der sieben beanstandeten Anlagen konnten im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Die Projektierung des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die gewässerschutztechnische Überprüfung der von der Feuerwehr vorgeschlagenen 59 Plätze hinsichtlich «Üben mit» und «Erproben von» Feuerlöschmitteln wurde abgeschlossen.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr 2015 wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.1 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.2 m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2015 einwandfrei. Es fielen 1'150 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'300 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Zudem wurden Handlungsanweisungen für ein Szenario erarbeitet, bei dem z.B. aufgrund eines Unfalls leicht entzündliche Stoffe in den Zulauf der Kläranlage gelangen.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer der Industriebetriebe sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde 2015 weitergeführt. Für 33 öffentliche Tankstellen wurden basierend auf den Kontrollen des Vorjahres gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen.

Bis 2012 wurden in den Grossrietgraben bzw. den Scheidgraben gereinigte Abwässer der Hilti AG eingeleitet. Die seitdem entlasteten Gewässer wurden auf Rückstände untersucht und eine entsprechende Gewässersanierung veranlasst.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bau-

ten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 23./24. Juni 2015 in Wasserburg, Bayern statt. Hauptdiskussionspunkte waren die rückläufigen Fangerträge und der Phosphor-Gehalt im See. Der Bericht der genetischen Untersuchungen zur Diversität von Seeforellen im Bodensee-Obersee wurde veröffentlicht. Der Arbeitsgruppe Wanderfische unter Vorsitz von Liechtenstein wurde der Auftrag zur Erstellung eines Seeforellenbewirtschaftungskonzepts erteilt und mit den entsprechenden Arbeiten begonnen.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spörryweiher und der Errichtung eines neuen Hälterungsbeckens beim Bruthaus in Ruggell konnten 2015 keine Besatzmassnahmen durchgeführt werden. Das Bauprojekt der neuen Mutterfischhälterung beim Bruthaus Ruggell konnte im Juni 2015 fertiggestellt und die neue Elterntieranlage eröffnet werden.

Fischeinsätze
2015 wurden aufgrund der fehlenden Mutterfischhälterung keine Besatzmassnahmen durchgeführt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 38 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des aktuellen Massnahmenplans Luft aus dem Jahre 2007 wurden erste Arbeiten gestartet.

Zum Thema «Fernwärmeversorgung Schaan» wurde gestützt auf der abgeschlossenen Vertiefungsstudie das weitere Vorgehen festgelegt. So sollen die in der Studie genannten Empfehlungen umgesetzt werden. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt bei der Liechtensteinischen Gasversorgung. Das Amt für Umwelt und die Energiefachstelle begleiten die weiteren Abklärungen.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 19 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 14 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'465 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 199 Anlagen mussten beanstandet werden, bei zwölf Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahre 2005 waren Ende 2015 insgesamt noch ca. 50 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 14 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei fünf Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet, bei einer Neuanlage musste aufgrund unzureichender Staubabscheidung die Abnahmemessung wiederholt werden. Eine vorübergehend stillgelegte Anlage konnte nach erfolgreicher Sanierung wieder in Betrieb genommen werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei vier Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft, alle vier Anlagen entsprechen den lufthygienischen Anforderungen. Eine Anlage ist derzeit ausser Betrieb, eine weitere Anlage wurde stillgelegt.

Im Rahmen der periodischen Tankstellenkontrolle wurden 16 Tankstellen kontrolliert. Es wurden 79 Zapfhähne überprüft. Bei einem Zapfhahn zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei vier Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei fünf Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Bei einem Betrieb wurde auf Anordnung der Oberzolldirektion gemeinsam eine Betriebskontrolle durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftreinigung durchgeführt sowie eine Immissionsüberwachung installiert.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Februar 2015 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2013 beim UNECE-Sekretariat eingerei-

cht. Aufgrund von Problemen mit der neuen Rapportierungssoftware der UN mussten die Daten hochgerechnet werden und es wurde auf die Erstellung des Inventarberichtes verzichtet. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Ein Schwerpunkt war die Inbetriebnahme der Messstation bei der Landesbibliothek (vormals Austrasse) im Rahmen der Umsetzung des neuen Messkonzeptes. Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 77 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2014: 59 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 19 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2014: 18 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 50 Tagen 287-mal überschritten (2014: an 15 Tagen 68 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 175 µg/m³ (2014: 143 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz nicht überschritten (2014: 1-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 47 µg/m³ (2014: 79 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 13 µg/m³ eingehalten (2014: 13 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Schaanwald Zuschg an der Vorarlbergerstrasse die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 17. Dezember 2014 bis 14. Dezember 2015 insgesamt 3-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 61 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 14. Dezember 2015 an den Standort Eintrachtkreisel an der Essanestrasse in Eschen verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 16 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m³ wurden an vier Standorten festgestellt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Schaanwald Grenzübergang 39 µg/m³ (37), Triesenberg Zentrum 34 µg/m³ (33), Eschen Essanestrasse 31 µg/m³ (30), Bendern Eschner Strasse 31 µg/m³ (30). An den übrigen Standorten wurde der Grenzwert nicht überschritten: Schaan Lindenplatz Süd 29 µg/m³ (28), Triesen Landstrasse 29 µg/m³ (27), Schaanwald Vorarlbergerstrasse 24 µg/m³ (23), Ruggell Landstrasse 24 µg/m³ (22), Vaduz Austrasse 20 µg/m³ (19), Balzers Gagoz 20 µg/m³ (19), Vaduz Mühleholz 18 µg/m³ (18), Schellenberg Dorf 15 µg/m³ (14), Vaduz Landesbibliothek 18 µg/m³ (neu), Eschen «Schwarzes Strässle» 13 µg/m³ (12), Vaduz Fürst Johannes Strasse 11 µg/m³ (10) und Malbun 8 µg/m³ (9).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Jahr 2015 ermittelt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Eschen Schwarzes Strässle 6.2 µg/m³ (5.6), Schaan Lindenkreuzung 5.7 µg/m³ (5.2) und Balzers Aviols 6.0 µg/m³ (5.6). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Bearbeitung von 14 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden weitere Abklärungen durchgeführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform. Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen erforderlich, um Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode zu klären. Die Endabrechnung konnte fristgerecht abgeschlossen werden.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Jahre 1990 bis 2013 verzögerten sich aufgrund von Mängeln in der UN-Berichtssoftware. Seitens UN wurde die Frist zur Einreichung des Inventars deshalb bis April 2016 verlängert. Durch die fehlerhafte Software sowie durch die Umstellung auf neue Berichterstattungsformen entstand ein beträchtlicher Mehraufwand für die Berichterstattungspflichten.

Der abschliessende Bericht der 1. Kyotoperiode wurde erstellt und fristgerecht an das UN-Klimasekretariat eingereicht.

Ende Jahr wurde der 2. UN Biennial Report erstellt und fristgerecht dem UN-Klimasekretariat eingereicht. Der Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und Fortschritte zur Zielerreichung.

Liechtenstein unterlag zum ersten Mal dem neuen Multilateral Assessment zur Implementierung der Klimakonvention und zur Vergleichbarkeit der Reduktionsleistung der Länder. Dazu mussten fachspezifische Fragen anderer UN-Staaten zur Zielerreichung und zu geplanten Gesetzen und Massnahmen beantwortet werden.

Für die Vertragsstaatenkonferenz zur Klimakonvention im Dezember 2015 in Paris hat Liechtenstein seine Klimaziele bis 2030 an das UN-Klimasekretariat übermittelt (Liechtenstein's Intendend Nationally Determined Contribution, INDC). Hiernach sollen die Treibhausgasemissionen des Landes bis 2030 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Ein Teil des 40% Zieles soll durch die Finanzierung von Emissionsreduktionen in Entwicklungs- und Schwellenländern erfolgen.

Klimastrategie

Nach Abschluss der ersten Kyoto Periode und der Festlegung der Reduktionsziele bis 2030 wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen die Klimaschutzstrategie von 2007 überarbeitet. Die revidierte Klimastrategie beschreibt den Weg zur Erreichung der Ziele für das Jahr 2020 sowie die Rahmensetzung für die Zeit bis 2030. Dabei hat gemäss Emissionshandelsgesetz die Verminderung von Treibhausgasemissionen in erster Linie durch Massnahmen im Inland zu erfolgen. Nur jener Anteil, der sich nicht durch Massnahmen im Inland vermindern lässt, soll durch die Beteiligung an Projektmassnahmen im Ausland abgedeckt werden. Neu enthält die revidierte Klimastrategie Aussagen zu den Bereichen Anpassung an den Klimawandel sowie zur internationalen Klimafinanzierung.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Paris (Frankreich)

An der 21. Weltklimakonferenz einigten sich die 196 Vertragsstaaten der Klimakonvention auf ein neues Klimaabkommen für die Zeit ab 2020 (Paris Abkommen). Die Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur soll im Laufe des 21. Jahrhunderts auf 2 Grad, nach Möglichkeit auf 1.5 Grad begrenzt werden. Zudem sollen ab 2050 nur noch so viele Treibhausgase ausgestossen werden wie Senken (etwa Wälder und Ozeane) binden können. Sämtliche Staaten müssen alle fünf Jahre nationale Klimaschutzpläne einreichen. Diese Pläne sowie die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung von gemeldeten Klimazielen werden von der Staatengemeinschaft ebenfalls alle fünf Jahre (erstmals ab 2023) überprüft. Zudem soll bis 2020 ein weltweit einheitliches System zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen implementiert werden. Im Rahmen der Environmental Integrity Group (Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) arbeitete Liechtenstein an den Verhandlungen mit, insbesondere in den Bereichen Markmechanismen, Berichterstattung und Klimafinanzierung. Zusammen mit Monaco organisierte Liechtenstein einen informellen Austausch mit einer Gruppe von anderen Kleinstaaten (≤100'000 Einwohner), um sich mit Blick auf die anstehenden Umsetzungsarbeiten hinsichtlich allfälliger gleichgelagerter Interessen koordinieren zu können. In Zusammenarbeit mit Helvetas (CH) und der Welthungerhilfe (D) organisierte Liechtenstein eine Veranstaltung zum Thema Nahrungssicherheit und Klimawandel in Afrika.

Vollzug des CO_2-Gesetzes

2015 fand die Rückverteilung der 2013er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 958'302 (gegenüber CHF 933'219 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen.

Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Tätigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel fand der informelle Erfahrungsaustausch mit den Alpenländern in Vaduz statt.

Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern hinsichtlich für Liechtenstein relevanter Aspekte weiter bearbeitet und besprochen.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»

Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein unterstützte 2015 wieder mehrere öffentliche Veranstaltungen, wie die Jahresfachtagung der CIPRA International oder den Liechtensteinischen Ideenkanal. Im November richtete sie eine moderierte Veranstaltung zum Thema «Der Klimawandel – Herausforderung und Chancen für die Finanzwirtschaft» aus. In Zusammenarbeit mit BMW Schweiz wurde von Mai bis August eine kostenlose Ausleihe von insgesamt drei Elektrofahrzeugen (BMW i3) organisiert, um der Bevölkerung und Vertretern der Wirtschaft das Thema E-Mobilität näher zu bringen. Aufgrund der Kooperation mit der Klimastiftung Schweiz konnten wieder mehrere Projekte von KMU aus Liechtenstein gefördert werden. Das Amt für Umwelt ist mit einem Vertreter im Beirat der Klimastiftung Schweiz vertreten, welcher im Juni eine Sitzung erstmals in Liechtenstein abhielt. Dabei wurden auch geförderte Projekte in liechtensteinischen KMU besichtigt.

Wahl des Vorsitzes des Weltklimarates (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change)

Liechtenstein hat an der Wahl zum Vorsitz des Weltklimarates teilgenommen. Die Teilnahme war aus aussen-

politischer Sicht erwünscht, da Kandidaten der Nachbarländer Schweiz und Österreich nominiert waren.

Interreg-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemdiensleistungen
Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Interreg Alpine Space Programm Projekt alpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 88 Baugesuche geprüft. Bei 13 Baugesuchen sowie drei UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden 21 Meldungen (Vorjahr: 9) bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In acht Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Im Rahmen der Aktualisierung des Lärmbelastungskatasters Strasse wurden umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt, wie z.B. Überarbeitung des Verkehrsmodells in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie Festlegung der Emissions- und Immissionsparameter zur Berechnung der Beurteilungspegel.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden vier Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden elf Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung der vom Veranstalter aufgezeichneten Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden 17 neue Standortdatenblätter eingereicht. Anlass war die Aufrüstung auf die neue Mobilfunkgeneration LTE sowie weitere technische Anpassungen. Es wurden neue Sendeleistungen bewilligt und die Strahlenbelastungen an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten.

Inbetriebnahme der neuen Software NIS-Map und Einspeisung der relevanten Daten der bestehenden Mobilfunksendeanlagen in die Datenbank. NIS-Map ermöglicht eine effiziente rechnerische und grafische Überprüfung von Bewilligungs- und Betriebsdaten sowie die flächenmässige Berechnung und Darstellung von Strahlenbelastungen.

Mobilfunk im Alpengebiet
Im Zusammenhang mit der Verlegung der Mobilfunksendeanlage Malbun Parkplatz auf die Bergstation Hochegg wurden verschiede Abklärungen durchgeführt. Im Dezember 2015 konnten die Verlegungsarbeiten durch die Mobilfunkbetreiber abgeschlossen werden und die neue Mobilfunkanlage wurde in Betrieb genommen. Der alte Standort Malbun Parkplatz wurde zurückgebaut.

Betreffend die geplante Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den «Kulm» wurden verschiedene Abklärungen mit den involvierten Akteuren durchgeführt. Die Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern konnten abgeschlossen werden.

Transformatorenstationen
Es wurden fünf Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 61 Transformatorenstationen saniert bzw. optimiert werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von zwei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz und Schaan wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponien fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 11'854 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2013 einer Abnahme von 454 Tonnen oder 3.8% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'584 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 84 Tonnen oder 1.0%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'798 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2013 einer Abnahme von 304 Tonnen oder 16.9%.

Zur Kompostierung wurden 1'471 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2013 einer Abnahme von 66 Tonnen oder 4.5% entspricht.

Zudem wurden 139 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1.7 Tonnen oder 1.2% weniger als 2013.

Gemeindedeponien
2014 wurden insgesamt 285'291m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2013 einer Zunahme von 69'360m³ bzw. 32.1% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2014 18'305m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet. Dies entspricht einer Abnahme von 1'255m³ bzw. 6.4%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2014 sind total 14'671.72 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2013: 17'598.47 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Jahr 2014 zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17.3 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2012: 20.7 Tonnen; 2013: 17.6 Tonnen).

Altlasten

Die Datengrundlagen für die Ablagerungsstandorte wurden weiter konkretisiert, u.a. in Rücksprache mit den Gemeinden.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen begleitet und überwacht.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Jahr 2015 wurden 246 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 86 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden grösstenteils durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden vier bewilligungspflichtige Tankanlagen für Dieselöl erfasst. Es wurden sechs meldepflichtige Tankanlagen für Heizöl in den Kataster aufgenommen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle
Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft.

- Bei einem Industriebetrieb kam es zu einer Einleitung eines Stoffgemisches in den Binnenkanal. Eine Schädigung von Fauna und Flora im Binnenkanal konnte nicht festgestellt werden.
- Aufgrund eines technischen Versagens kam es bei einem Industriebetrieb zu einem Ammoniakgasaustritt. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte eine Beeinträchtigung der Umwelt verhindert werden.
- Ein Ölfass an einer Bachböschung musste korrekt entsorgt werden. Das Gewässer war vom Vorfall nicht betroffen.
- Bei einem Kranunfall wurde die Böschung des Binnenkanals mit Hydrauliköl verunreinigt. Das Gewässer war vom Vorfall nicht betroffen.
- Aufgrund eines technischen Versagens bei einer Tankstellen-Zapfsäule in Kombination mit einer defekten Entwässerungsleitung kam es zu einer Verschmutzung des Erdreichs mit Benzin.
- Bei einem Verkehrsunfall wurde das Erdreich in der erweiterten Schutzzone einer Quellfassung mit Batteriesäure verschmutzt. Das betroffene Erdreich musste abgetragen und entsorgt werden. Die Quelle war davon nicht betroffen.
- Ein Prozesswasser-Rückstau bei einem Industriebetrieb führte zu einer Gewässerverschmutzung.
- Durch eine nicht korrekte Entsorgung von Mineralölen kam es zu einer Gewässer- und Bodenverschmutzung.

Erdsonden
2015 wurden 29 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 456 Erdsondenanlagen).

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien. Auf Grundlage der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung (CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) müssen seit dem 1. Dezember 2012 alle Stoffe und ab dem 1. Juni 2015 alle Gemische nach dem neuen System gekennzeichnet werden. Im Chemikalienbereich stand weiterhin die Information der Betriebe über die laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos ein Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Chemikalienrecht), CLP und Biozide zu betreuen. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2015 wurden von 26 liechtensteinischen Unternehmungen 3'582 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen umzusetzen. Im Jahr 2015 wurden acht Zulassungsentscheide in Liechtenstein umgesetzt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH am Projekt des ECHA-Forums zur Zulassung teil. Das Projekt hatte zum Ziel, die Einhaltung des Verbots der Vermarktung und der Verwendung von MDA (4.4'-Diaminodiphenylmethan/krebserzeugender Stoff) und Moschus-Xylol (5-tert-Butyl-2,4,6-trinitro-m-xylol/sehr persistenter und bioakkumulativer Stoff) zu überprüfen. Die sechs kontrollierten Betriebe halten die REACH-Vorgaben ein.

Im Rahmen der CLP Verordnung nahm das Amt für Umwelt am Projekt des ECHA-Forums zu kindergesicherten Verschlüssen teil. Es wurden neun Betriebe kontrolliert und 222 Produkte überprüft. Die festgestellten Mängel werden weiter bearbeitet.

Es wurden drei Hallenschwimmbäder bezüglich Lagerung von Chemikalien und Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Es wurden kleine Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Es wurde eine Betriebskontrolle in Rahmen der Biozidzulassung durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften der Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 13'000 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und stichprobenweise kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt fünf Importe (drei von Rohstoffen mit Nonylphenol und zwei mit Phenodur PR 723/60B/MP) geprüft und bewilligt.

Biozidzulassungen
Aufgrund der neuen EU Biozidverordnung, welche am 1. September 2013 in Kraft getreten ist, bedurfte es einer Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Die neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Zulassungsverfahren für Biozidprodukte ist am 4. November 2015 in Kraft getreten.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2015 haben 388 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2015 fand in Vaduz statt und stand unter dem Motto «Governance und Regulierung von Nanomaterialien».

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen vier Anfragen zu Problemen mit Wohngiften ein. Zwei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Zwei Anfragen betrafen Innenraumschadstoffe, welche zu allergischen Reaktionen bei den Bewohnern führten.

Radon
Im Winter 2014/2015 wurden 31 Gebäude untersucht. Bei einem Gebäude wurde der Grenzwert von 1'000 Bq/m³ überschritten und es wurde eine entsprechende Sanierung angeordnet. Bei allen anderen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Bq/m³. Bei einem sanierten Gebäude wurde eine Kontrollmessung durchgeführt. Der Wert liegt nun unter 300 Bq/m³.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Die LGV hat für den Bereich Stadion Vaduz im 2014 eine überarbeitete Risikoermittlung vorgelegt. Die Risikosummenkurve liegt zwar innerhalb des Risikobereichs, jedoch mit einem sehr grossen Schadensausmass. Das Amt für Umwelt wurde von der Regierung beauftragt in Zusammenarbeit mit den Beteiligten verschiedene Abklärungen, insbesondere zu einer allfälligen Tieferlegung der Erdgashochdruckleitung, durchzuführen.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Mit dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg fanden zwei Sitzungen zum Thema «Grenzüberschreitende Störfälle» statt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2015 verfügten 22 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zwölf Betriebe haben einen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2014 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Die stetig wachsende Nachfrage nach alternativen Energieträgern hat in Liechtenstein zu einem starken Anstieg der Hackschnitzelproduktion geführt, wobei vermehrt auch nährstoffreiches Ast- und Kronenmaterial verwendet wird. Um eine nutzungsbedingte Nährstoffverarmung von Wäldern zu vermeiden, gilt es das Nährstoffnachlieferungsvermögen von verschiedenen Standorten abzuklären und bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit der TU München wurde daher im Jahr 2015 ein entsprechendes Projekt zur Erstellung einer Nährstoffressourcenkarte für Liechtensteins Waldböden lanciert. Das Projekt wird 2016 abgeschlossen.

Für die Verlegung des landwirtschaftlichen Weges im Bereich des Grundwasserpumpwerks in Schaan wurde im Berichtsjahr die Rodung von 440m² Waldfläche genehmigt. Als Ersatzmassnahme wurden zwei Projekte zugunsten des Naturschutzes im Gamander und in der Rheinau angerechnet.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 19'089m³ Holz genutzt. Das sind ca. 3'000m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten zwei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Über 70% des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzel beläuft sich im Jahr 2015 auf 39'965 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 26'482 Srm des Energiestammholzes (9'458m³) sowie 13'483 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2015

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz-anfall	Wald Ast-material
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**4'658**	**160**	**4'818**	**129**	**0**	**129**	**1'296**	**3'023**	**9'458**	**13'777**	**365**	**19'089**	**13'483**
%	24	1	25	0	0	1	7	16	50	72	2	100	

* NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird jedoch ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden, was sich in den reduzierten Nutzholzzahlen widerspiegelt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr 2015 haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 56'376 Pflanzen verkauft; davon waren 33'043 Stk. Nadelhölzer, 15'738 Stk. Laubhölzer, 2'035 Stk. Gartenpflanzen, 500 Stk. Sämlinge und 5'060 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 39% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 61% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 2'789 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 219 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'008 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 638m³ Holz aufgerüstet. 171m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 467m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 31'455 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'059 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 135 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
An der 1. Gartenschau Gutenberg in Balzers konnte der Landesforstbetrieb mit seinen Produkten der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zusätzlich wurden die Zuschauer auf die Problematik von invasiven, gebietsfremden Pflanzen aufmerksam gemacht.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private wurden 87 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'443 Stunden aufgewendet. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Jahr 2015 wurden 1'263 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 772 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 491 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 306 Stunden im Ruggeller Riet, neun Stunden beim Egelsee, 141 Stunden entlang der ÖBB Linie im Bereich Schwabbrünnen und 35 Stunden im Schneggenäule und Äule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 600 Stunden von Langzeit-

arbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 854 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 72 Stunden von naturnahen Vereinen aus Ruggell zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden 2015 mehrere grosse Bestände in Vaduz (Schlosshalda und Spania), in Triesen (Eggastalta und Unterforst) sowie in Triesenberg (Lattawald) gepflegt. Hauptproblem auf diesen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss.

Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Schaan (Ställabach), Planken (Rüttiwald), Vaduz (Ob em Wildschloss), Triesenberg (Mateltigraben und Bleika) und Triesen (Schwefelwald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Auch diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwendig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt. Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2015 beliefen sich auf CHF 525'000.

Bereits zum zwölften Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während drei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser fremdländischen Arten entgegenzuwirken.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Budgetverwendung sowie den Abklärungen zur alpwirtschaftlichen Zukunft des Berggebietes lagen.

Projektausführung
Im Berichtsjahr 2015 wurden CHF 1'052'564 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 886'817. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

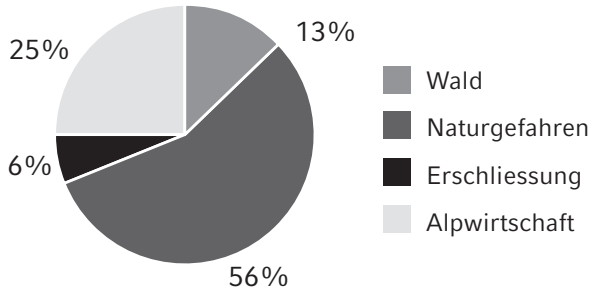

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

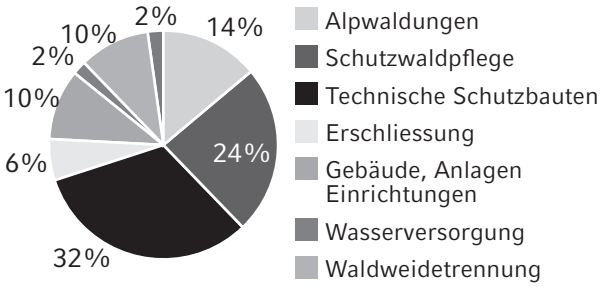

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden zehn Projekte zur Restaurierung von Gebäuden sowie zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung umgesetzt. Hervorzuheben sind insbesondere die Dachsanierung des Alpstalls Guschgfiel mit Gesamtkosten von rund CHF 95'000 (Landesanteil CHF 57'000) und die Erneuerung der Quellfassung im oberen Hundstal (Gritsch) mit Gesamtkosten von CHF 10'000 (Landesanteil CHF 6'000). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 100'000 (Landesanteil 85'000) aufgewendet.

Naturgefahren
Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren müssen an der Schlucherrüfe die Natursteinböschungsmauern saniert werden, da sich der damals verwendete Mörtel aufgrund des sulfathaltigen Wassers zersetzt. Ein erster Abschnitt wurde im Bereich des Eisplatzes zu einem Betrag von rund CHF 75'000 saniert. Ein zweites Projekt hat zum Ziel, das Zentrum von Malbun besser vor Gewitterereignissen aus dem Täligraben zu schützen. Dazu wurde im Vaduzer Täli ein Retentionsbecken mit einem Volumen von gut 6'000 m^3 erstellt sowie im Bereich Alta Stofel eine kleinere Retention ge-

schaffen, die auch als Geschiebesammler dient. Die Fertigstellung dieser Bauwerke ist für 2016 geplant. Die bisher aufgelaufenen Kosten betragen knapp CHF 130'000. Aufgrund des Gewitterereignisses vom 9. August musste der Schlucher-Sammler geleert werden (Kosten CHF 20'000). Die Materialablagerungen im Fluatola-Sammler konnten direkt für dessen Verstärkung und Anpassung genutzt werden (Kosten CHF 25'000).

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurden an der Gapfahlstrasse zwei schmale Stellen verbreitert. Durch den Einbau von talseitigen Stützmauern aus Steinblöcken kann so zukünftig die Alp Gapfahl problemlos erreicht werden. Auf Guschgfiel wurden zudem durch die Alpgenossenschaft Guschgfiel 20 Querabschläge (Strassenentwässerung) ersetzt. Die Pradameestrasse wurde im Bereich der Talstationen in Malbun bis zum Malbipark saniert, wobei eine neue Entwässerung (Ablaufschächte) eingebaut und der Strassenkörper bombiert wurden. Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 46'829 (Landesanteil 35'464).

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 202'100 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 135'000 (Landesanteil CHF 115'000) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

In Liechtenstein erstrecken sich ca. 160 km Bergwanderwege, 213 km Talwanderwege sowie 4 km alpine Routen. Um diese Wanderwege intakt zu halten, müssen jährlich intensive Unterhaltsarbeiten am Wegnetz sowie der Beschilderung durchgeführt werden. Die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt wendete im Berichtsjahr insgesamt 1'400 Arbeitsstunden für Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten auf. Der Wegewart des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) wirkte dabei unterstützend mit und kontrollierte in 157 Arbeitsstunden die Bergwanderwege und erneuerte, wo nötig, die Markierungen.

Zwischen April und Oktober bemüht sich die Unterhaltsgruppe, jeden Bergwanderweg sowie die alpinen Routen mindestens einmal zu kontrollieren und allfällige Mängel zu beheben. Dabei werden die nötigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie die Säuberung von Wassergräben, die Sanierung von beschädigten Brücken, das Setzen von Ankern, der Austausch von defekten Halteseilen, die Entfernung von Windwürfen, das Ausmähen der Wegböschungen sowie die Erneuerung von Signalisationen durchgeführt. Als erste grössere Arbeit nahm sich die Unterhaltsgruppe den über 4 km langen Saminatalweg vor, wo das Wegtrassee, diverse Rüfenübergänge und Geröllhalden von losem Gesteinsmaterial geräumt sowie der Weg von Windwürfen befreit werden musste. Die Räumung des Bergwanderweges Fürstensteig bis hin zum Garsellikopf nahm Ende Mai eine Woche in Anspruch. Der viel begangene Weg konnte auf die Feiertage um Fronleichnam geöffnet werden. Ein Hauptaugenmerk wurde im Berichtsjahr auf die Erneuerung von alten und morschen Holzstufen oder Querabschlägen gelegt. Dabei wurde vor allem auf den Wegabschnitten Sassweg, Kleinsteg – Ofanegga, Güschgle – Guschg, Sareis Richtung Augstenberg, oberhalb Rappensteinsattel, beim Rettaweg sowie in Malbun Richtung Tälihöhi gearbeitet. Aufgrund eines heftigen Wärmegewitters kam es Anfang August zu massiven Schäden im Chemi (Bargella – Garselli) sowie am Sassweg. An beiden Orten musste mit einem Kleinbagger Material ausgeräumt werden. Beim Chemi wurde zusätzlich mit Lärchenrundholz eine Verbauung erstellt, um die Böschung zu stabilisieren. Unabhängig vom Unwetter wurde kurze Zeit später eine Holzbrücke auf dem Sassweg repariert, welche morsche Querhölzer aufwies. Ebenfalls erneuert wurde eine Brücke im vorderen Teil des Fürstensteigs, wo Lärchenbretter ausgewechselt werden mussten. Auf Anfrage des Bergclubs Balzers wurde ein gemeinsamer Arbeitstag im Gebiet Garsellikopf durchgeführt. Dabei wurden Legföhren zurückgeschnitten.

Mitte Oktober nahm die Unterhaltsgruppe an einer zweitägigen Weiterbildung (bauliche Massnahmen an Wanderwegen und Signalisation) der Organisation Schweizer Wanderwege teil.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz
Die Hauptberichterstattung zu Handen der Berner Konvention wurde erstellt und eingereicht. Zusätzlich erfolgten die regelmässigen Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz). Auf die Teilnahme an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet. An zwei Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, zwei Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an zwei Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare
Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas wurden begonnen. Die Feldarbeiten werden 2016 fortgeführt und der Atlas soll im Jahr 2017 oder 2018 publiziert werden. Ebenfalls laufen die

Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht werden soll. Die Feldarbeiten dauern noch bis 2017. Im Anschluss werden die Resultate ebenfalls publiziert. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell.

Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde soweit überarbeitet, dass es 2016 in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Bei der Anpassung stand die Überprüfung der Aktualität aller Inventarflächen und -objekte im Vordergrund. Mittlerweile zerstörte Naturwerte wurden aus dem Inventar entfernt und einige wenige neue wurden aufgenommen. Zudem wurden die Flächen parzellenscharf digitalisiert und die Naturdenkmäler digital präzise erfasst.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 135 Einsätze mit insgesamt 425 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu fünf Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Naturschutzgebiet Ruggeller Riet» und «Pilzschutzkontrolle». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinepflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winter-Ruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Ein Konzept zur Bekämpfung der invasiven und gebietsfremden Arten inklusive Massnahmenplan und Infoblättern zu einzelnen Arten wurde erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des Konzeptes ist die Priorisierung der Bekämpfung der Arten sowie die Festlegung von verbindlichen Bekämpfungsmassnahmen. Das Konzept soll 2016 von der Regierung verabschiedet und wirksam werden. Ebenfalls im Vordergrund stand der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden und es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kanton Zürichs (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 49 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 25 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei keiner dieser Eingriffe abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen wurde. Gegen eine Entscheidung wurde Beschwerde eingereicht. Die restlichen 24 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen

Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war bis zum 19. April 2015 im Naturmuseum Luzern zu besichtigen. Am 30. April 2015 übernahm das Naturama Aarau die Ausstellung, wo sie bis zum 13. März 2016 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: eine Damhirschkuh, ein Damhirsch, ein Elch, ein Polarfuchs, eine Bergente, zwei Löffelenten, eine Reiherente, zwei Spiessenten, zwei Stockenten, eine Krickente, eine Knäckente, eine Kolbenente, zwei Tafelenten und ein Trauerschwan. Für andere Museen und Sammlungen wurden fünf Entfettungsaufträge durchgeführt. Das im Jahr 2013 gestartete Inventarisierungsprojekt wurde im Berichtsjahr entscheidend in Richtung Abschluss vorangetrieben. Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: ein Fisch, drei Amphibien, 53 Vögel, 32 Schnecken, zwei Insekten, 166 Säugetiere, sechs Reptilien, 226 Flechten, 1'744 Blütenpflanzen, 386 Fliessgewässer Benthos, 1'157 Makroinvertebraten. Insgesamt wurden durch Revision und Korrektur 19'763 Belege bearbeitet. Zum Import in die Datenbank wurden 855 Bienen und 4'049 Fotos zu den Blütenpflanzenbelegen vorbereitet. Die 1'157 Makroinvertebraten wurden in die Flüssigkeitssammlung integriert. Für das Kloster Einsiedeln wurden 22 Insektenkästen restauriert.

Erstmals unterrichtete der Präparator zwei Tage als Gastreferent an der Präparatorenschule in Wien im Fach Knochenpräparation und Montage. Zur Weiterbildung weilte er für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Wien und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Fribourg.

Zwei Schnupperlehrlingen wurden je drei Tage die Naturkundliche Sammlung und die Arbeit des Präparators gezeigt.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden. Hervorzuheben ist hier der Einsatz beim Bibermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden zwei Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und elf durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 145 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30 % zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum zehnten Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Bergreviere									30	
Hangreviere Nord	**128**	94	104	75	98	129	139	71	93	71
Hangrevier Süd	**98**	107	131	81	80	134	157	117	153	143
Gesamt	**226**	201	235	156	178	263	287	188	276	214

Im Frühjahr 2015 wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 76 und einmal bei 128 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 114 und einmal 98 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 226 (Vorjahr 190) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 38 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 264 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amts für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 168 Stück.

Im Herbst 2015 wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab mit festgestellten 665 Stück nahezu das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr (666). Dies, obwohl in den vergangen Jahren der Gamsabschuss angehoben wurde und die Anwesenheit des Luchses nachgewiesen werden konnte. Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2015/2016
Mit Verordnung vom 12. Mai 2015, LGBl. 2015 Nr. 139, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 208 Stück, beim Reh auf 255 Stück und beim Gamswild auf 163 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 80 % (127 Stück) und bei den Hirschen zu 59 % (29 Stück) erfüllt. Insgesamt konnten die Vorgaben beim Rotwild zu 77 % (161 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 101 % (154 Stück) und bei den Böcken 96 % (98 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 103 % (262 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Die Abschusserfüllung beim weiblichen Gamswild und Kitzen betrug 89 % (101 Stück). Der Vorgaben bei den Böcken wurden zu 74 % (37 Stück) erfüllt. Insgesamt konnten die Abschussvorgaben für das Gamswild zu 87 % (142 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock erlegt werden.

Zunehmend schwierig gestaltet sich die Bejagung des Rotwildes. Der hohe Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung haben das Rotwild vorwiegend nachtaktiv werden lassen.

Projekt zur Besenderung und Markierung von Rotwild
Im März 2015 wurde der Endbericht des Rotwildbesenderungsprojekts im Dreiländereck Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und Graubünden präsentiert. Damit konnte in Europa wohl einzigartiges länderübergreifendes Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Agrarpolitische Massnahmen

Alpwirtschaft
In der Schweiz wurden aufgrund der Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP2014/17) die Rechtserlasse zur Landwirtschaft neu gefasst. Durch Umgestaltung der landwirtschaftlichen Förderungen und der Einführung des «Alpungsbeitrages» in der Schweiz entstand für Schweizer Landwirte ein hoher Anreiz, ihre Tiere in Zukunft auf Schweizer Alpen zu sömmern. Der Anteil von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen betrug in den vergangenen Jahren rund ein Viertel und sank im Jahr 2014 in Folge der Einführung des Alpungsbeitrages in der Schweiz um ca. die Hälfte. Im Jahr 2015 musste ein weiterer leichter Rückgang verzeichnet werden.

Um effektive Massnahmen zur Sicherstellung der Bestossung ergreifen zu können, wurde im Februar 2015 eine öffentliche Diskussion zu Möglichkeiten zur Förderung der Alpwirtschaft geführt. Interessierte Kreise wurden zudem zur Stellungnahme zum Bericht «Mögliche agrarpolitische Massnahmen zur Förderung der Liechtensteiner Alpwirtschaft» eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet.

Agrarpolitischer Bericht
Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Sie beschreibt darin die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Berichtsjahr wurden dazu umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Milchwirtschaft

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank Mitte Januar 2015, das Embargo Russlands gegenüber Nahrungsmitteln, die schwächelnde chinesische Wirtschaft, die Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU und das weltweit tiefe Preisniveau für Agrarprodukte führten zu einem massiven Preiszerfall im Milchsektor. Gemäss Marktbeobachtung des schweizerischen Bundesamtes für Landwirtschaft lag der Produzentenpreis für Industriemilch im ersten Semester 2015 nur knapp über 55 Rappen pro Kilogramm. Eine rentable Milchproduktion war unter solchen Bedingungen nicht möglich.

Milchmarktordnung
Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft werden bis ins Jahr 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr wurden von drei Milchverarbeitern und für Expertenarbeiten elf Förderungsgesuche eingereicht. Für diese Anträge wurden Fördermittel von CHF 300'000 zugesichert.

Milchmarktordnung – geförderte Projekte im Jahr 2015

Beitragstyp	eingereichte Projekte	geförderte Projekte	zugesicherte Mittel in %
Projektfinanzierung und Expertenarbeit	7	7	57.5
Absatzförderung	4	3	42.5
Infrastrukturbeiträge	0	0	0.0
Verarbeitungsprämien	0	0	0.0
Investitionshilfen	0	0	0.0
Total	**11**	**10**	**100**

Milchmengenregelung
Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2015, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. durch die Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes den Anträgen um Erhöhung von 1.13 Mio. kg lediglich im Rahmen von 260'293 kg entsprechen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde fünf Gesuchen die ganze angesuchte Menge (53'000 kg) und achtzehn Gesuchen eine Teilmenge (207'293 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'104'629 kg wurde das Landeskontingent zu 96.6 % ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2012 bis 2015

Jahr	**2015**	2014	2013	2012
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**59**	61	62	62
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**55**	57	58	58
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**13'321'360**	13'654'698	13'306'816	13'646'256
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**14'104'629**	14'435'575	14'101'064	14'674'431

Milchproduktion und Landeskontingent

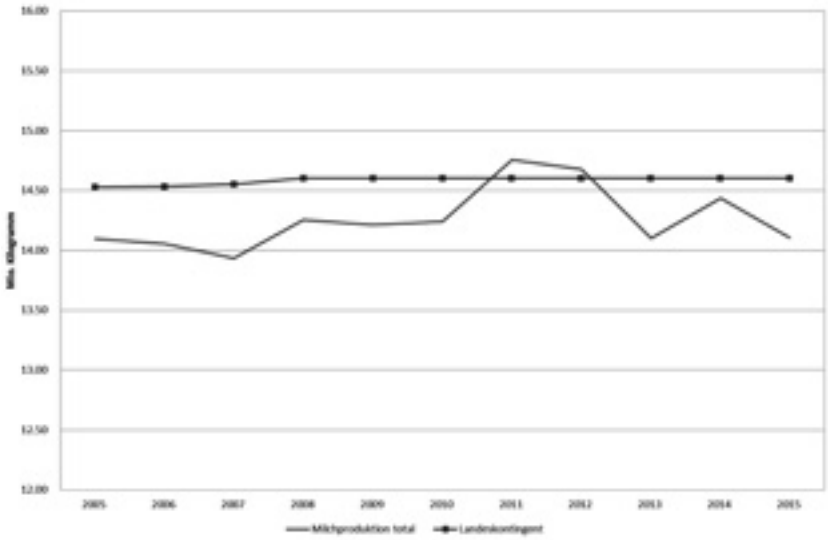

Milchmenge Liechtenstein 2015 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'507'358
Eschen/Nendeln	1'070'384
Gamprin/Bendern	2'536'039
Mauren/Schaanwald	1'488'681
Ruggell	2'656'497
Schaan	1'834'691
Schellenberg	864'004
Triesen	636'285
Triesenberg	766'397
Vaduz	744'293
Total Milchproduktion FL	**14'104'629**
Milchhof Zukauf aus CH	18'154
Total Milchmenge FL	**14'122'783**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2015

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	591'246
Joghurt	1'618'637
Rahm	2'866'131
Quark	1'279'294
Käse/Frischkäse	0
Industriehalbfabrikate	1'544'213
Butterungsrahm	214'151
Total Verarbeitungsmenge	**8'113'672**
Milchhandel	5'225'842
Total Milchverarbeitung	**13'339'514**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2015

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'339'514
Milchverarbeitung Alpen	265'969
Milchverarbeitung Eigenverwerter	517'300
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**14'122'783**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2015

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	19'748	1'480	403	158	0	-
Pradamee	98'735	8'812	700	1'111	220	-
Sücka	100'416	8'885	1'796	429	0	-
Valüna	47'070	3'584	1'046	400	390	-
Total 2015	**265'969**	**22'761**	**3'945**	**2'098**	**610**	**-**
Total 2014	261'377	19'989	2'381	3'082	743	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Auf Grund der feuchtwarmen Bedingungen zur Blütezeit, kam es in einigen Gebieten in Liechtenstein zu Feuerbrandinfektionen.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2014 und 2015

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2015	Planken	0	3	0	-	-	-
2015	Ruggell	6	1	2	-	-	-
2015	Eschen	3	1	7	-	-	-
Total 2015		**9**	**5**	**9**	**-**	**-**	**-**
Total 2014		0	0	0	-	-	-

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden
Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Überwachung von Auflandungen ausserhalb der Bauzonen. Insgesamt wurden vier Auflandungen im Umfang von insgesamt 1'290m³ unverschmutzten Aushubmaterialien auf einer Gesamtfläche von 4'760m² bewilligt. Diese Auflandungen wurden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt. Zusätzlich wurde im Streuiriet in Eschen die Ausscheidung eines Auflandungsperimeters mit einer Fläche von 50'000m² genehmigt.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Jahr 2015

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2015
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde im Jahr 2015 der Beitragsansatz des Basisbeitrages neu um CHF 2'400 reduziert. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2015 und 2014

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**104**	109	**10'684**	13'289	20	24
	Tierhalterbeitrag	**91**	95	**6'068**	6'009	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	**103**	108	**6'648**	6'616	13	12
	Flächenbeitrag	**104**	109	**4'120**	4'087	8	7
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	22	**3'680**	3'505	7	6
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**88**	94	**21'552**	20'635	40	38
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**13**	13	**620**	636	1	1
Total				**53'373***	54'777	**100**	100*

[1] Im Jahr 2015 wurden Raufutterbeiträge für 3'969 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2014 für 3'990 GVE ausbezahlt.
* Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2015
Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2015 und 2014

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2015	2014	**2015**	2014	**2015**	2014
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**70**	72	**2'494 ha**	2'481 ha	**27**	26
Betriebsführung nach BIO	**30**	33	**1'042 ha**	1'079 ha	**16**	17
Bio-Umstellung	**0**	1	**0 ha**	3 ha	**0**	0*
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**103**	107	**533 ha**	538 ha	**25**	26
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**28**	28	**46 ha**	40 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**92**	92	**5'544 Stk**	5'275 Stk	**2**	2
Obstbäume Gärten	**34**	37	**1'476 Stk**	1'628 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**31**	28	**1'447 Stk**	1'378 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**34**	35	**159 ha**	150 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**43**	52	**203 ha**	222 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**57**	61	**455 ha**	471 ha	**4**	5
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**26**	29	**108 ha**	132 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**78**	80	**3'575 GVE**	3'670 GVE	**13**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**47**	49	**2'572 GVE**	2'606 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

* Rundungsdifferenz

Kontrollen 2015

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei acht von 20 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei vier Betrieben gekürzt werden. Mängel wurden bei acht der total 30 Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei fünf Bio-Betrieben zu Kürzungen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurde bei sechs Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen sowie die Verhinderung von Kontrollen führten zu Kürzungen in der Summe von CHF 31'110.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2014

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2015 und 2014

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2015	2014	**2015**	2014
Balzers	**7.2**	7.2	**4'305**	4'307
Triesen	**121.4**	119.0	**87'584**	85'349
Triesenberg	**344.7**	342.8	**308'666**	292'358
Vaduz	**8.9**	11.1	**4'907**	5'347
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**35.1**	35.7	**27'034**	26'771
Eschen	**37.2**	33.5	**12'230**	11'145
Mauren	**25.8**	22.2	**9'148**	7'791
Gamprin-Bendern	**27.2**	27.8	**11'568**	11'774
Ruggell	**18.5**	18.7	**12'466**	12'481
Schellenberg	**50.8**	49.1	**29'162**	27'775
Total	**676.8**	667.1	**507'070**	485'098

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2015
Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 93 % und blieb somit gegenüber dem Vorjahr stabil. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 98 % und reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Zwei Alpen im Inland erreichten mit ihren Tieren die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags alpspezifisch vorgegebene Mindestbestossung von 75 % nicht. Auf diesen Alpen wurde daher der Alpungskostenbeitrag gemäss der Anzahl der tatsächlich aufgetriebenen Tiere berechnet.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2015 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2015**		2014	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**287**	**19**	259	21
Galtkühe	**137**	**11**	145	12
Mutterkühe	**256**	**24**	239	52
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**317**	**86**	346	77
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**754**	**181**	745	173
Kälber bis 1 Jahr	**500**	**157**	589	125
Pferde/Esel/Ponys	**68**	**20**	55	14
Schafe	**71**	**-**	65	-
Ziegen	**65**	**8**	50	10
Lamas/Alpakas	**14**	**-**	6	-
Total (Stück)	**2'470***	**506**	2'499	484
Gealpte GVE	**1'384**	**236**	1'372	249
Alpungskostenbeiträge in CHF	**495'680**	**82'428**	504'977	82'428

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr 2015 wurden keine Infrastrukturprojekte nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel, Adlerfarn sowie Hahnenfuss. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Lontrel (Clopyralid).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt sechs Gesuche ein. Davon verzögerten sich drei Projekte aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Vorhaben. Drei Projekte konnten behandelt, realisiert und bereits abgerechnet werden. Die am Ende des Berichtsjahres neuerlich mit einer Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, laufen bis Ende 2017.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung des Vorprojekts «Grundwasserregulierung Eschner Streuriet» wurde entsprochen.

Bewässerung in der Landwirtschaft
Für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden auf konzeptioneller Ebene weitere Abklärungen getroffen. Dabei ging es um Fragen der von der Landwirtschaft benötigten Wassermengen zur Bewässerung sowie den Aufbau eines Bewilligungssystems zur Bewässerung aus Oberflächengewässern und Grundwasserbrunnen.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand behandelte sechs Förderprojekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie den Ausstieg aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm kein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Schwerverkehrsabgabe (LSVA und PSVA)
Im Jahr 2015 wurde der Verteilschlüssel der LSVA-Einnahmen für die kommenden 5 Jahre neu berechnet. Mit dem neuen Berechnungsschlüssel ergeben sich für Liechtenstein für die Jahre 2016 bis 2020 voraussichtlich etwas höhere LSVA-Einnahmen. Der Verteilschlüssel gilt ab 1.1.2016 und muss von der FL Regierung sowie vom Schweizerischen Bundesrat noch genehmigt werden. Insgesamt sind im Jahr 2015 mit LSVA-Einnahmen von CHF 10.3 Mio. zu rechnen.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fahrzeugbestand per 30.6.2015:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2015	2014	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**28'802**	28'474	+328	+1.2
2	Personentransportfahrzeuge	**384**	354	+30	+8.5
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'183**	3'109	+74	+2.4
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'047**	1'049	-2	-0.2
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**667**	647	+20	+3.1
6	Motorräder	**4'262**	4'154	+108	+2.6
	Total Motorfahrzeuge	**38'345**	37'787	+558	+1.5
7	Anhänger	**3'843**	3'776	67	+1.8
	Total Fahrzeuge	**42'188**	41'563	+625	+1.5

Bestand der Motorfahrzeuge

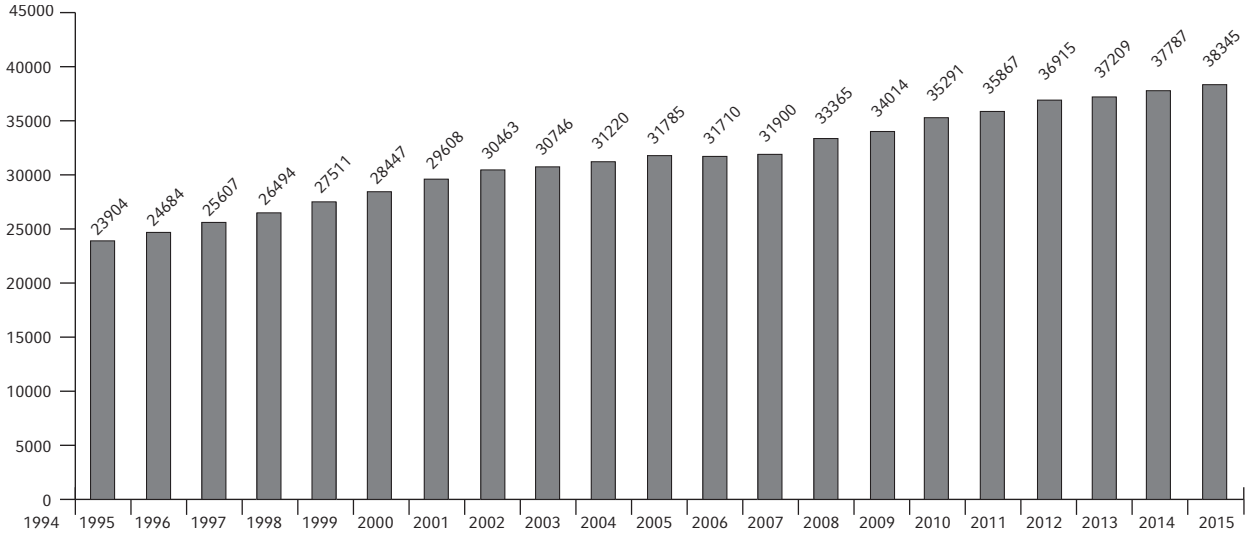

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

	Steuer-Einnahmen	CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'229'521
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'031'106
3	Gesellschaftswagen	99'048
4	Anhänger	440'252
5	Motorräder, Kleinmotorräder	458'263
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'517
7	Arbeitsfahrzeuge	98'705
8	Kollektivschilder	104'329
9	Motorfahrräder	10'602
	Total Steuern	**14'300'274**

	Gebühren-Einnahmen	CHF
1	Lernfahrausweise	66'480
2	Führerscheine	119'010
3	Fahrzeugausweise	590'370
4	Kontrollschilder	131'830
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	248'300
6	Depotgebühren	95'530
7	Allgemeine Gebühren	221'143
8	Sonderbewilligungen	57'060
9	Fahrzeugprüfungen	673'510
10	Führerprüfungen	133'740
11	Verkauf Handelswaren	14'038
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'290
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	48'006
14	Schwerverkehrsabgaben	165'506
15	Diverse Gebühren	24'474
	Total Gebühren	**2'590'287**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

	Führerprüfungen	Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	39	147	28	80	294
A	Motorräder über 125 ccm	1	-	44	80	125
B	Leichte Motorwagen	150	361	172	457	1'140
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	37	44
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	15	20
C	Lastwagen	14	13	1	7	35
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	3	4
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	4	9	1	7	21
D	Gesellschaftswagen	5	7	1	4	17
D1	Kleinbus	20	13	3	7	43
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	22	35	-	-	57
M	Motorfahrräder	59	96	-	-	155
Total		**314**	**681**	**263**	**697**	**1'955**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	9	44	53

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'341
Motorräder	425
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	30
Lieferwagen	383
Gesellschaftswagen	49
Lastwagen	341
Arbeitsmotorfahrzeuge	42
Anhänger	555
Übrige Fahrzeuge	84
Technische Änderungen	451
Import Personenwagen	596
Import Motorrad	90
Import übrige Fahrzeugarten	222
Total	**8'609**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Aufgrund des neuen Notenaustausches zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein ging die Anzahl von Massnahmen zurück. Neu ist die Motorfahrzeugkontrolle nur noch für Delikte zuständig, die im Fürstentum Liechtenstein begangen wurden. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2015 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	135
1 Monat Entzug	89
2 und mehr Monate Entzug	133
Vorsorglicher Entzug	51
Medizinische Auflagen	13
Total	**421**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	18
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	3
Andere Fahrfehler	42
Andere Gründe	31
Angetrunkenheit	49
Drogensucht	36
Entwendung zum Gebrauch	0
Fahren ohne Ausweis	14
Fahren trotz Entzug/Verbot	20
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	19
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	2
Geschwindigkeit	102
Lernfahrt ohne Begleitperson	2
Missachten des Vortritts	48
Missachtung von Auflagen	5
Nichtbeachten von Signalen	14
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	5
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	17
Nichteignung (Charakter)	7
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	17
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	5
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	20
Überholen	7
Übermüdung, Sekundenschlaf	6
Umgehung der Zuständigkeit	2
Unaufmerksamkeit	73
Unerlaubte Fahrzeugänderung	0
Ungenügender Abstand	4
Vereitelung der Atemprobe	2
Vereitelung der Blutprobe	15
Total	**585**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Jahr 2015 war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der Umstrukturierung in der Sportförderung, der Installierung eines «Sport Monitorings» für Liechtenstein sowie Projekten in der Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 150 Stellenprozent.

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2015. Kindersportangebote sind Kurse für fünf bis zehn jährige mit der Philosophie einer kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Im Bereich Kindersport wurden 250 Kurse mit 2'375 Teilnahmen registriert. Jugendsportkurse sind Angebote für die Zielgruppe zehn bis 20 jährige. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 194 Jugendsportkurse mit 1'857 Teilnahmen registriert.

	2015	2014	2013	2012	2011
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	48	48	46
Sportarten	**23**	20	21	18	20
Kurse/Lager	**444**	377	409	361	308
Leitende	**711**	559	632	701	587
Knaben (Teilnahmen)	**2'616**	1'931	2'051	1'818	1'621
Mädchen (Teilnahmen)	**1'616**	1'504	1'382	1'150	1'094
Total (Teilnahmen)	**4'232**	3'435	3'433	2'968	2'715

J+S Schneesportlager und Sportwoche
Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, dass von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2015 insgesamt 16 Jugendlichen durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund.

Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl Teilnehmer aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	4	18	22
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	4	9	13
	Coach	1	2	7	9
	Fussball	1	0	36	36
	Skifahren	1	5	8	13
	Kindersport	2	33	18	51
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	2	23	29	52
Total		**9**	**71**	**125**	**196**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Jahr 2015 besuchten über 236 in Liechtenstein wohnhafte Leiterinnen und Leiter ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 736'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager und die Sportwoche.

Fischereibeirat

Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Die Erweiterung der Brutanlage Ruggell als Ersatz für die bisherige Mutterfischhaltung im Spörryweiher konnte in Betrieb genommen werden. Der Fischereibeirat führte wiederum die Fischereiprüfung durch. Zur Prüfungsvorbereitung wurden drei Kursabende und eine Führung im Landesmuseum (Fischpräparate) durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 38 Teilnehmern abgelegt. 29 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

Vorsitz: Norman Nigsch, Amt für Umwelt (bis 26. Oktober 2015) und Olivier Nägele, Amt für Umwelt (ab 27. Oktober 2015)

Der Jagdbeirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd zu hören, insbesondere auch bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten, die den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel beeinträchtigen können.

An den vier Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Jagdplanung, die Neuverteilung des Jagdpachtschillings an das Land und die Grundbesitzer, der Einsatz von Schalldämpfern, das Grossraubtiermonitoring und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflächen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung und die Gemeinden in allen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes. Sie hat weitreichende Vorschlags-, Stellungnahme- und Kontrollrechte sowie -Pflichten in Natur- und Landschaftsschutz.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden föderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft hielt im Berichtsjahr vier Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 3./4. November 2015, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der ART Tänikon, nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2015**	2014	Davon im Jahr 2015 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**–**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**5**	5	–
Vorbescheid (Regierung)	**1**	2	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**5**	5	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**–**	2	–
Abrechnungen	**4**	0	–

Landesalpenkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Landesalpenkommission hat im Jahr 2015 Begehungen auf den Alpen Rauz, Guschgfiel und Lida durchgeführt. Bei der Begehung der Alpe Rauz wurden insbesondere die allgemeine Bewirtschaftung der Alp sowie der neu erstellte Alpstall begutachtet. Bei der Begehung der Alp Guschgfiel standen die Begutachtung der in den vergangenen Jahren intensiv durchgeführten Weideräumungen sowie der Herbizideinsatz im Vordergrund, während auf der Alp Lida speziell die Düngung der Alpweiden mit zugeführten Hofdüngern beurteilt wurde.

Neben den allgemeinen Arbeiten, welche im Zuständigkeitsbereich der Landesalpenkommission liegen (wie Bewilligung des Herbizideinsatzes, Beurteilung von Subventionsgesuchen oder Festlegung des Alpungskostenbeitrags) verfasste die Landesalpenkommission im Zuge der agrarpolitischen Diskussionen zur Zukunft der Alpwirtschaft in Liechtenstein eine Stellungnahme zuhanden der Regierung.

Milchmarktkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Milchmarktkommission hielt im Berichtsjahr eine Sitzung zu folgenden Schwerpunktthemen ab: Behandlung der Gesuche für das laufende Jahr sowie Berichterstattung an die Regierung.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission
Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports, von Jugend und Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für 39 Verbände konnten Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 429'000 ausgeschüttet werden.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 78 Sportschülerinnen und Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eishockey, Eislaufen, Skifahren, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2014/2015 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 360'933 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten im Jahr 2015:
- Förderung von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- den Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen
- der Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- die Organisation slowUp Werdenberg-Liechtenstein für den gleichnamigen Bewegungs- und Breitensportanlass im Rheintal
- die Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage
- Erasmus + Projekt «Bewegte Berge» (NEU)
- SportSound (NEU)

Die beiden neuen Breitensportaktivitäten «Bewegte Berge» und «SportSound» konnten aufgrund der Unterstützung von Erasmus + und der Kooperation mit dem Amt für Gesundheit sowie der Jugendbeteiligung Liechtenstein kostenneutral durchgeführt werden.

Spitzen- und Leistungsportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
15 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von CHF 148'850 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein
Insgesamt wurden sechs Verbände für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten 2015 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 84'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Racer Bikes Cup und das int. Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Fussballverband: UEFA Europameisterschaft U17-Qualifikationsturnier in Eschen und Balzers

– Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz und das Small Countries Division in Schaan
– Schachverband: Internationales Jugendturnier
– Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
– Modellfluggruppe Liechtenstein: Internationales Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern LOC (Georges Lüchinger und Marcel Heeb), Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Zeno Marxer), Privatwirtschaft (René B. Ott), Trainer (Daniel Hasler) und Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 17 Athleten sechs Wintersportler und 11 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport und Schwimmen eine Förderung Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 220'800 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden sieben Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 116'400 gefördert.

Prämien und Auszeichnungen
Zehn Athleten und drei Verbände haben eine Prämie für die Leistungen an den Kleinstaatenspielen in Island bekommen. Weiters wurden Jovana Prvulj (1. und 3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Stefan Kaiser (Sportler des Jahres und 3. Rang an der WM) und das Beachvolleyballteam Claudia Hasler und Petra Schifferle-Walser (Mannschaft des Jahres) in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2015

Schulsportinspektor: Christian Fischer

J+S Kindersport im Freiwilligen Schulsport
Nach der definitiven Einführung des freiwilligen Schulsports im Kindergarten und in der Primarstufe im letzten Jahr konnten erstmalig 14 Kurse mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit fünf Kurse mit 57 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe in Liechtenstein
Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. An den Schulsportmeisterschaften 2015 haben insgesamt 1'006 Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarschulstufe teilgenommen. Die nachstehende Statistik zeigt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen.

Schulsportmeisterschaften 2015 der Sekundarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
1. Klasse Basketball	8	52	5	40	13	92
2. Klasse Unihockey	8	50	7	43	15	93
3./4. Klasse Volleyball	9	45	7	32	16	77
1. – 4. Klasse Showtime	15	216	0	0	15	216
1. – 4. Klasse CS Cup	15	128	26	234	45	362
Total	**55**	**491**	**45**	**349**	**100**	**840**

Schulsportmeisterschaften 2015 der Primarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
4. Klasse Mattenhandball	4	35	8	48	12	83
4./5. Klassen Leichtathletik	0	38	0	45	0	83
Total	**4**	**73**	**8**	**93**	**12**	**166**

Internationale Schulsportföderation ISF
Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurde keine ISF Schulweltmeisterschaften besucht.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Personalkosten, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000. – zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte für olympische Wettkämpfen.

Medical Team
Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 55'165 unterstützt.

Europäische Kleinstaatenspiele in Island
Die Teilnahme der Delegation mit 74 Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionären aus Liechtenstein an den Europäischen Kleinstaatenspielen in Island wurde von der Sportkommission mit CHF 167'545 finanziert.

European Youth Olympic Festivals in Liechtenstein und Tbilisi
Beim European Youth Olympic Festival in Tbilisi war Liechtenstein mit sechs Athleten in den Sportarten Judo, Schwimmen und Tennis am Start. Die EYOF's in Liechtenstein/Vorarlberg konnten mit drei Teilnehmern aus Liechtenstein durchgeführt werden. Die Delegation wurden mit einem Beitrag von CHF 55'404 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Swiss Olympic und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2015 wurden aus der Sportförderung mit CHF 46'192 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 6'805.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt

Die Stiftung Agrarmarketing koordiniert die Absatzförderungsmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte aus Liechtenstein. Hierzu zählen die Marktkoordination und Angebotsbündelung, die Sicherstellung der Integration in bestehende Märkte, Labels und Organisationen, das Basismarketing und die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und Beratung von Stakeholdern sowie die Initiierung und Begleitung von Regionalmarketingprojekten.

Im Berichtsjahr 2015 wurde unter anderem auf die Sicherung der Absatzmärkte, die Förderung neuer Absatzkanäle und die Behandlung eingegangener Projektanträge fokussiert. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein (AGMA) traf sich zu zwei Arbeitssitzungen.

Die «natürlig vo do» Familie konnte im Berichtsjahr drei neue Partner begrüssen. In der Zusammenarbeit am POS wurde der Schwerpunkt auf die grösseren Verkaufsstellen gelegt, welche die Möglichkeit haben, das Sortiment teilweise frei zu bestimmen. In der Produktentwicklung wurde ein neuer Weg beschritten, indem in einem Pilotprojekt mit innovativen Köchen Ideen besprochen und bis zur Marktreife entwickelt wurden. Dieses Vorgehen ist beim Pilotpartner aus dem Handel auf ein positives Echo gestossen.

Die Liechtensteiner Genussschachtel hat sich weiter etabliert und wird gerne als Geschenk gekauft. Es wurde ein Projekt angestossen, welches ermöglicht, vorkonfektionierte Genussschachteln in den Handel zu liefern.

Die gute Zusammenarbeit mit den Wochenmärkten wurde fortgeführt. Am Genussmarkt in Vaduz wurde mit Standortmarketing Vaduz ein befristetes Projekt zum gebündelten Verkauf von «natürlig vo do» Produkten geschaffen. Aufgrund der mässigen Absatzzahlen wurde das Projekt nicht verlängert. Die Regionalmarke «natürlig vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller und dem Braugärschta-Fäscht in Schaan vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste betrug im Jahr 2015 knapp fünf Hektaren. Es konnte eine gute Braugerstenqualität geerntet werden.

Beim regionalen Fleischkreislauf konnte die Zusammenarbeit mit der Liechtensteiner Grossküche bezüglich Liechtensteiner Schweinefleisch gefestigt werden.

In Zusammenarbeit mit der VBO wurde regelmässig die Gelegenheit genutzt, die Interessen der Liechtensteiner Landwirtschaft bezüglich Sicherstellung der Absatzmärkte in den verschiedenen Schweizer Verbänden und Gremien zu vertreten.

Im Spätherbst begannen bereits wieder die Planungsarbeiten für die Lihga 2016, welche sich passend zu unserer Regionalmarke unter das Motto «s'Bescht vo do» stellt. Die Organisatoren des LILA Zelts, dem Treffpunkt der Liechtensteiner Landwirtschaft, wollen an der kommenden Lihga wieder einen interessanten Mix an landwirtschaftsnahen Partnern präsentieren.

Die Regionalmarke «natürlig vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt.

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.